

Präambel

Die Entwicklung unseres Landes in den nächsten Jahren ist für uns Thüringer Sozialdemokraten die entscheidende Herausforderung. Wir wollen unser Land gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einem zukunftsfähigen Standort gestalten, in dem sich wirtschaftliche Stärke mit sozialer Sicherheit und politischer Demokratie verbinden.

Wir wollen die im Prozeß der deutschen Einheit erwachsenen Probleme gemeinsam überwinden. Der hastige Übergang zur Marktwirtschaft sowie die in der westdeutschen Wirtschaft schon seit den achtziger Jahren währende Strukturkrise haben eine Massenarbeitslosigkeit von bedrohlichem Ausmaß hervorgerufen. Viele Menschen sehen sich in ihren gesamten Lebensverhältnissen verunsichert und suchen vergeblich nach Orientierung in der Fülle des Neuen und Ungewohnten.

In dieser Situation macht sich die SPD zur Sprecherin aller derjenigen, die für eine demokratische Wende in Deutschland nach vielen Jahren konservativ-liberaler Verkrustung kämpfen. Deutschland braucht eine Politik, die sich Beschäftigung für alle, mehr soziale Gerechtigkeit, und den ökologischen Umbau der Wirtschaft zum Ziel setzt; eine Regierung, die dem immer offener praktizierten Abbau der sozialen Sicherungssysteme in unserem Land wirkungsvoll entgegentritt.

Wir wollen eine Technologieoffensive vorantreiben, die die Chancen der Globalisierung von Märkten nutzt, die weltweite Bedrohung der Umwelt vermindert und einen Ausgleich zwischen armen und reichen Ländern schafft. Gerade bei diesen globalen Herausforderungen gibt es unterschiedliche Lösungswege.

Die Sozialdemokratie setzt auf einen Lösungsweg, der durch ihre traditionellen Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität vorgezeichnet ist. In ihrer langen Geschichte hat sie sich auf dieser Basis als die wichtigste, zuverlässigste Antriebskraft des sozialen und demokratischen Fortschritts bewährt. Es muß uns auch unter den neuen, global bestimmten Bedingungen im nächsten Jahrtausend gelingen, eine solidarische, sozial sicher fundierte Gesellschaft zu gestalten, in der alle frei und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und in der die technische Entwicklung im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen steht.

Der Mensch in seiner Würde, mit seinen Bedürfnissen und Wünschen, muß Mittelpunkt der Politik sein und bleiben.

Von dieser Zielstellung werden sich auch die Thüringer Sozialdemokraten in ihrer politischen Arbeit in Stadt und Land leiten lassen. Sie setzen sich dabei langfristige Ziele, die über die Zeit einer Legislaturperiode hinausreichen. Um sie zu verwirklichen, strebt die SPD danach, als stärkste politische Kraft die Regierungspolitik in Thüringen maßgebend zu gestalten. Je mehr Thüringerinnen und Thüringer sie unterstützen, um so eher wird es möglich sein, die Vision einer in Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verbundenen Gesellschaft - einer Gesellschaft des demokratischen Sozialismus - in unserem Lande zu

verwirklichen. Der Weg dahin ist lang und in der politischen Tagesarbeit oft mühsam. Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen auf, Enttäuschung, Frustration und Resignation zu überwinden und sich uns anzuschließen.

Die Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union ist in diesem Prozeß für uns die Garantie einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Gleichzeitig ist dies Teil des Kampfes der europäischen Sozialdemokratie, um den Erhalt des europäischen Modells der sozialen Marktwirtschaft zu sichern. Aus diesem europäischen Rahmen heraus wollen wir die globalen Konflikte entschärfen und einer friedlichen partnerschaftlichen weltweiten Lösung zuführen.

Integriert in die Ziele der deutschen Sozialdemokratie wollen wir unseren Weg in den nächsten Jahren konsequent miteinander beschreiten. Wir fußen dabei auf dem Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, wie es im Dezember 1989 in Berlin verabschiedet wurde. Dieses Programm hat in seiner überzeugenden, klaren Sprache auch für uns Gültigkeit. Wir haben es in unserem Programm für Thüringen dort ergänzt, wo es unter den Gegebenheiten in Thüringen sinnvoll erscheint.

Wir wollen die Zukunft gestalten:

"Ein großes Ziel verlangt Leidenschaft,
der Weg dorthin Nüchternheit!"

Egon Bahr

1. Arbeit und Wirtschaft

1.1. Grundsätze

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt davon ab, wie es in den nächsten Jahren gelingt, die Wirtschaft zu stabilisieren, den sozialen Ausgleich zu sichern und einheitliche Lebensverhältnisse in unserem Land herzustellen. Wir wollen Ursachen von Armut und Not, sozialer Ungerechtigkeit und ungleicher Verteilung von Vermögen, Einkommen und Lebenschancen von den Wurzeln an bekämpfen.

Wir wollen allen Menschen eine Zukunft in unserer Gesellschaft bieten und diese Zukunft in sozialer Verantwortung für alle Arbeitenden und Arbeitssuchenden, Familien, Frauen wie Männer, Rentner, Behinderte, junge und alte Menschen gemeinsam gestalten.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des sozialen Ausgleichs, daß die Jungen für die Alten, die Gesunden für die Kranken, die Arbeitsplatzinhaber für die Arbeitslosen und die Leistungsstärkeren für die Leistungsschwächeren eintreten. Nur wenn die starken Schultern mehr als die schwachen Schultern tragen, ist Solidarität und Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaates gesichert.

Wir setzen uns für ein System der solidarischen Sicherungen ein. Die Familien, die Geringverdienenden, die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger überlassen wir nicht sich selbst. Wir wollen das solidarische Zusammenwirken aller in unserer Gesellschaft und eine Gesellschaft, in der nicht jeder ausschließlich für sich selbst da ist. Unser Ziel ist soziale Gerechtigkeit für alle Menschen.

Wir setzen auf eine Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft, der Verbindung von wirtschaftlicher Leistung und sozialer Verantwortung.

Wir wollen ein Bündnis für Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit unterstützen. Nur mit einer großen gemeinsamen Anstrengung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Unternehmen, Wissenschaft und Politik können wir die wirtschaftlichen und sozialen Probleme unseres Landes lösen.

1.2. Arbeitsmarkt

Wir Sozialdemokraten wollen eine Arbeitsmarktpolitik, die eng mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik verknüpft ist. Aktive Arbeitsmarktpolitik ist und bleibt Kernaufgabe zur Gestaltung der Zukunft. Hier ist der Bund in die Verantwortung zu nehmen, gemeinsam mit den Ländern Rahmenbedingungen zu schaffen.

Einen spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit erwarten wir auch von Teilzeitbeschäftigungsmodellen, die Intensivierung des sogenannten Zweiten Arbeitsmarktes und der sinnvollen Verkürzung der Arbeitszeit.

Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung fest.

Eine weitere Erweiterung der Lebensarbeitszeit lehnen wir Thüringer Sozialdemokraten ab.

Das Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik bleibt die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, weil nur damit das System der sozialen Sicherung gemeinsam finanziert werden kann.

Wir Sozialdemokraten wollen eine auf hohem Niveau nachhaltige, aktiv und öffentlich geförderte Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, die qualifizierte und tariflich bezahlte Arbeitsplätze schafft. Arbeitszeitverkürzungen und der Abbau von Überstunden werden dabei ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Wir bleiben dabei: Es ist besser Arbeit zu bezahlen statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Wir stehen für Arbeitsfördermaßnahmen, die auch den Strukturwandel in der Wirtschaft und den Aufbau der Infrastruktur im Land aktiv unterstützen. Ein wichtiges Kriterium bei den Arbeitsfördermaßnahmen muß vor allem die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen sein.

Deshalb wollen wir die in Thüringen begonnene Regionalisierung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik konsequent fortführen und die Maßnahmen noch stärker mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik verknüpfen.

Wir Sozialdemokraten unterstützen eine aktive Arbeitsmarktpolitik für bestimmte Zielgruppen, wie Frauen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Behinderte und Existenzgründer.

Wir Sozialdemokraten unterstützen eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Arbeitsförderprogramme sollten insbesondere für Zielgruppen, wie Frauen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer u. Behinderte erarbeitet werden. Die Eingliederung von Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben ist mit dem Ziel einer Überführung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse besonders zu fördern.

Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen haben eine wichtige Funktion für den Einzelnen und die Wirtschaft. Wir Sozialdemokraten setzen uns deshalb dafür ein, daß die Qualifizierungspolitik auf hohem Niveau und in bester Qualität weitergeführt wird. Angesichts der Wirtschaftsentwicklung verbessert Qualifizierung die Arbeitschancen des Einzelnen und trägt dazu bei, daß für die Wirtschaft genügend auf hohem Niveau ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Arbeitschancen des Einzelnen zu verbessern und eine zeitnahe Vermittlung in Beschäftigung möglichst im freien, sich selbst tragenden Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Aktive Arbeitsmarktpolitik muß von allen Mitgliedern der Gesellschaft finanziert werden. Eine Finanzierung allein mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern und Arbeitgebern überfordert auf lange Sicht Unternehmen und Arbeitnehmerhaushalte.

Wir setzen uns für ein "Bündnis für Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit" ein. Im ergebnisorientierten Dialog zwischen Arbeitnehmern, Unternehmern, gesellschaftlichen Gruppen und der Politik sollen dabei Konzepte zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Stärkung des Standortes Thüringen erarbeitet werden.

1.3. Berufliche Erstausbildung

Wir werden der Wirtschaft finanzielle Anreize bieten, um die Ausbildungssituation für junge Menschen zu verbessern. Wir setzen uns im Bund dafür ein, ein mittelfristiges Finanzprogramm aufzulegen, um für die Wirtschaft und die Auszubildenden eine mittel- bis langfristige Perspektive in der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu gewährleisten.

Sozialdemokraten betrachten Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe in nahezu allen Politikfeldern. Das zentrale Thema für junge Menschen ist die Absicherung einer beruflichen Perspektive. Die Thüringer SPD versteht dies als Handlungsauftrag für die Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Unser Ziel ist es, jedem Jugendlichen in Thüringen einen Ausbildungsplatz zu garantieren und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Wir werden dabei den Vorrang der Verantwortung der Wirtschaft beachten, aber nicht hinnehmen, daß diese ihre Verpflichtung nicht erfüllt. Unser politisches Ziel ist es, verlässliche Grundlagen für ein ausreichendes Ausbildungsangebot nach Beendigung der Schulzeit für alle jungen Menschen in Thüringen zu schaffen. Es muß Schluß sein mit der alljährlichen Unsicherheit für die Jugendlichen und ihre Familien.

Insbesondere für benachteiligte und behinderte Jugendliche oder Jugendliche mit einer "problematischen Schulkarriere" sind besondere schulische Maßnahmen, Integrations- und Bildungsinhalte erforderlich, damit diesem Personenkreis ebenfalls der Zugang zum

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Hierfür wird sich die Thüringer SPD nachhaltig einsetzen.

Über die Ausbildung hinaus wird es vorrangiges Ziel sein die Jugendarbeitslosigkeit entscheidend abzubauen. Dazu bedarf es eines Bündels von Maßnahmen sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Sozialpolitik. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die dazu notwendigen Bildungsangebote zur beruflichen Weiterqualifizierung erhalten und gestärkt werden.

Sozialdemokratisches Ziel ist und bleibt es, für alle jungen Menschen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir Sozialdemokraten stehen zum dualen System und damit zur betrieblichen Ausbildung, wenn es auch aus unserer Sicht modernisiert und attraktiver gemacht werden muß. Dringend ist über eine Neuordnung der Berufsausbildungsfinanzierung zu verhandeln. Betriebe, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht gerecht werden, müssen sich an einem solidarischen Finanzierungsmodell zur Ausbildungsplatzsicherung beteiligen.

1.4. Einzelbetriebliche Förderung

Die SPD Thüringen will die Anpassung des Förderinstrumentariums unter Berücksichtigung von Schaffung und Erhalt der Arbeitsplätze an die Situation der Unternehmen in Thüringen. Dies betrifft die Investitionsförderung, die Konsolidierung, die Verbesserung der Eigenkapitalsituation, die Zinshilfe/Zinsabsicherungsprogramme und die Bürgschaften. Bei der Bereitstellung der Finanzmittel sollte die Möglichkeit der Arbeitnehmerbeteiligung verstärkt berücksichtigt werden.

Dabei werden wir Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen, die auf dem Gebiet der zukunftsorientierten Technologien tätig sind, besonders fördern.

Die Mehrzahl der Thüringer Unternehmen sind sogenannte kleine und mittlere Unternehmen mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber großen Unternehmen. Aus diesem Grund werden wir die Wirtschaftsförderung mit dem Ziel neu ausrichten, die Potentiale kleinerer und mittlerer Unternehmen zu bündeln und den Aufbau regionaler Netzwerke und Synergieeffekte zu fördern.

Zur Umsetzung des Förderinstrumentariums ist das Vorhandensein bzw. der Aufbau und die regelmäßige Qualifizierung der damit betrauten Verwaltung notwendig. Wir fordern eine bessere Kopplung und Bündelung der im Lande agierenden Wirtschaftsförder- und Beratungseinrichtungen, um Beratungsleistungen besser zu koordinieren. Das Förderinstrumentarium und die damit betrauten Verwaltungseinrichtungen sind in regelmäßigen zeitlichen Abständen auf ihre Effizienz hin zu überprüfen, wobei Kammern und Verbände verstärkt eingebunden werden sollen.

1.5. Regionalförderung

Die Landesplanung muß das Leitbild für die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen sein. Sie muß Förderschwerpunkte setzen, an denen sich die

Regionalförderung orientiert.

Wir wollen die Regionalförderung zukünftig so ausrichten, daß sie Schwachstellen und Engpässe hinreichend und genau identifiziert und durch Bereitstellung von entsprechenden Fördermitteln gezielt die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen

angehen. Das Landesentwicklungsprogramm soll in diesem Zusammenhang in einem regelmäßigen zeitlichen Abstand fortgeschrieben werden und Gesetzesrang

erhalten. Wir wollen darauf hinwirken, regionale Entwicklungszentren aufzubauen, ihre Vernetzung fördern und Schwerpunkte für diese Entwicklungszentren definieren. Der Einsatz der finanziellen Mittel sollte sich verstärkt am Vorhandensein und an der Qualität des endogenen Potentials orientieren. Entwicklungen auf dieser Basis sind verstärkt zu fördern. Wir wollen die Erarbeitung eines Standortentwicklungskatalogs für Thüringen, der von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und dem Parlament zur Vorlage gebracht wird.

1.6. Strukturförderung

Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Sicherung eines Fördervolumens zum Wiederaufbau und der Umgestaltung der thüringischen Wirtschaft ein. So lange keine fundamentale Verbesserung auf dem Wege zu einem selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung festzustellen ist, müssen Bund und EU weiterhin hohe Mittelansätze für die strukturelle Verbesserung der Situation vorsehen.

Der wichtigste EU-Strukturfonds-EFRE muß unserer Auffassung nach im Zuge einer Strukturfondsreform noch flexibler gestaltet werden, um auf sich abzeichnende Veränderungen in der Wirtschaft rasch reagieren zu können.

Die Gemeinschaftsaufgabe (GA) muß ebenfalls flexibler an die Anforderungen der wirtschaftlichen Umstrukturierung angepaßt werden, da sie auf absehbare Zeit das entscheidende Finanzinstrument für den Aufbau in Thüringen bleiben wird. Wir setzen uns entschieden für eine Verstetigung der GA-Mittel ein.

Eine vorzeitige Ausgrenzung von sich abzeichnenden Wachstumsinseln aus der EU-Höchstförderung lehnen wir solange entschieden ab, wie ein selbsttragender Aufschwung in Thüringen noch nicht zu erkennen ist.

Wir unterstützen nachdrücklich die Förderung lokaler und regionaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen insbesondere im ländlichen Raum.

Wir befürworten die unterschiedlichen Formen genossenschaftlichen Wirtschaftens in Thüringen, insbesondere in der Landwirtschaft und auf dem Wohnungssektor.

1.7. Wirtschaftsnaher Forschung

Wir werden darauf hinwirken, den Aufbau von Innovations- und Transferzentren zu beschleunigen. Vorhandene Institute müssen hinsichtlich ihrer Tätigkeitsmerkmale gebündelt und evaluiert werden. Den Aufbau neuer Institute wollen wir fördern, wenn sie sowohl inhaltlich als auch regional die Chance eröffnen, zur regionalen Entwicklung

beizutragen.

Wir werden im Bund eine Innovationsoffensive anregen, die es ermöglicht, privates Kapital steuerlich zu begünstigen, um den Aufbau und den Transfer von Innovationen zu ermöglichen und zu beschleunigen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung, entsprechend den Erfordernissen sowohl institutionelle als auch Projektförderung ermöglicht werden kann.

Wir werden eine Gründerinitiative an Universitäten anregen, die es ermöglicht, daß bereits Studenten und Doktoranden an Universitäten Unternehmen gründen können, dort Produkte und Verfahren erarbeiten können und dies staatlich finanziell begleitet wird.

Wir werden uns dafür einsetzen, daß durch die Beschaffungspolitik der öffentlichen Hände die wirtschaftliche Entwicklung im Lande sehr viel stärker als bisher unterstützt wird. So sollten Unternehmen aus den Ziel-1-Gebieten der Europäischen Union bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt werden.

Es ist notwendig, daß die neuen Bundesländer eine gemeinsame Ausschreibungsagentur schaffen, um ostdeutschen Unternehmen mehr Chancen auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten einzuräumen.

Insbesondere kommt es darauf an, durch staatliche Nachfrage von high-tech-Produkten, z.B. im Bereich der Bundeswehrbeschaffungen, junge, innovative Unternehmen in ihrem schwierigen Entwicklungsprozeß zu stärken.

1.8. Absatz

Wir werden den Aufbau von Absatz- und Marketingstrategien für ostdeutsche Produkte unterstützen und begleiten. Wir werden uns dafür einsetzen, Konzepte zu Vermarktungs- und Vertriebslinien für ostdeutsche Produkte zur erarbeiten und das Entstehen von Vermarktungs- und Vertriebseinheiten fördertechnisch begleiten. Wir werden uns dafür einsetzen, zusammen mit den anderen neuen Bundesländern, außenwirtschaftliche Aktivitäten zu starten und zu begleiten und durch geeignete Förderprogramme zu unterstützen. Dabei soll versucht werden, auch traditionelle Wirtschaftsbeziehungen zu den Ländern Osteuropas wieder zu beleben, bzw. diese zu pflegen.

1.9. Tourismus

Wir werden auch in Zukunft die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Regionen Thüringens würdigen und entsprechende Finanzmittel zum Aufbau einer gesunden Fremdenverkehrsinfrastruktur bereitstellen. In diesem Zusammenhang steht die Verbesserung des privaten Fremdenverkehrs und Beherbergungsgewerbes im Vordergrund. Hotelneubauten sollen nur noch in begründeten Einzelfällen und an entsprechenden Standorten genehmigt werden, das Hauptaugenmerk der finanziellen Förderung wird im Bereich des Hotelgewerbes bei der qualitativen Verbesserung des touristischen Angebotes von Hotels und deren Attraktivitätssteigerung liegen.

Wir werden uns nachhaltig dafür einsetzen, daß die natürlichen Standortvorteile Thüringens in die Fremdenverkehrskonzepte und Vermarktungsstrategien Eingang finden. Fremdenverkehr und Naherholung sind, unter Berücksichtigung der Ziele des sanften Tourismus, naturnah auszugestalten.

Wir werden uns dafür einsetzen, Vermarktungsstrategien für Thüringer Tourismusangebote zu erarbeiten entsprechend der inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkte. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, verstärkt regionale und thematische Schwerpunkte zu setzen, wie z. B. das Kur- und Bäderwesen, den Kulturtourismus und den Freizeit- und Erholungstourismus.

1.10. Messen

Wir werden uns dafür einsetzen, für Thüringen ein tragfähiges Messekonzept zu erarbeiten und dies fortzuschreiben. Das Messe- und Ausstellungsgeschehen in ganz Thüringen wird so ausgerichtet, daß regionale Schwerpunkte berücksichtigt werden und auch Messen mit überregionaler Bedeutung durchgeführt werden.

1.11. Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt (BvS)

Der Bund hat auch weiterhin bei der Umsetzung und Erledigung der Privatisierungsverträge zu seiner Verantwortung zu stehen. In diesem Zusammenhang ist es zwar möglich, daß Aufgabenbereiche der BvS an die Länder übertragen werden können, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Bund die entsprechenden Finanzmittel den Ländern zur Verfügung stellt.

2. Soziales

2.1. Grundsätze

Die unerträgliche Massenarbeitslosigkeit ist die größte politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung unserer Zeit, denn sie birgt die größte Gefahr für den sozialen Frieden und für die politische Stabilität in unserem Land. Vordringlichste Aufgabe ist deshalb der Abbau der Massenarbeitslosigkeit.

Die sozialpolitischen Herausforderungen sind heute weitaus größer als bei der Vereinigung Deutschlands im Jahre 1990. Gerade deshalb gilt es am Prinzip des Sozialstaates festzuhalten, ihn weiter zu reformieren und auf eine solide Finanzbasis zu stellen. Die in der Verfassung garantierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist Maßstab unseres praktischen Handelns. Deshalb muß die Überwindung von Benachteiligungen in den neuen Ländern und die Herstellung von Chancengleichheit für alle Bürger Thüringens unser wichtigstes Ziel bleiben.

Gerade in Zeiten anhaltender Massenarbeitslosigkeit und angesichts zunehmender persönlicher Notlagen und einer wachsenden Hilfsbedürftigkeit sehen wir Sozialdemokraten uns insbesondere den Menschen verpflichtet, die sich selbst nicht helfen können. Wir wollen, daß allen Menschen in unserem Land ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird und unserer Jugend die Zukunft offen gehalten wird. Kinder sind unsere Zukunft, Jugend braucht Zukunft.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen wird von uns weiterhin aktiv angestrebt. Menschen mit Behinderungen sind ein Teil unserer Gesellschaft, wir wollen, daß sie mitten unter uns leben können.

Wir Sozialdemokraten treten ein für einen leistungsfähigen Bund, ein leistungsfähiges Land und leistungsfähige Kommunen. Nicht die Minimierung der sozialpolitischen Aufgaben, sondern die Entwicklung eines leistungsfähigen Angebotes im Rahmen einer flächendeckenden sozialen Infrastruktur in unserem Land ist unser Ziel. Wir Sozialdemokraten wollen das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in und außerhalb von Verbänden ausbauen und weiterentwickeln.

2.2. Familie und Lebensgemeinschaften

Die Familie ist innerhalb unseres gesellschaftlichen Systems nach wie vor die erste Sozialisationsstufe. Daher müssen wir der Familie eine besondere Unterstützung zukommen lassen, wie es im Art. 6 Grundgesetz gefordert wird. Dies ist um so beherziger, als festzustellen ist, daß das ursprüngliche Familiensystem Veränderungen ausgesetzt ist, auch indem immer mehr Familien durch Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug in die Isolation geraten. Dabei werden wir besonderen Wert auf bezahlbare Elternbeiträge legen.

Wir Sozialdemokraten wollen eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft. Wir wollen ein differenziertes Netz unterschiedlicher Formen der Förderung und Unterstützung von Familien sicherstellen.

Wir Sozialdemokraten in Thüringen setzen uns für die nachhaltige Förderung der Familien und die öffentliche Anerkennung und Förderung vergleichbarer Lebensformen ein. Unsere Familien brauchen Wohnungen, ein familien- und kindergerechtes Wohnumfeld, bezahlbare Kindergartenbeiträge, Ermäßigung beim Zugang zu kommunalen Einrichtungen, ein ausreichendes Angebot an öffentlichem Personennahverkehr mit familiengerechten Tarifen.

Die berufliche Tätigkeit der Eltern ist das beste Mittel zur Vorbeugung von Kinderarmut. Das Existenzminimum für Familien mit Kindern muß gewährleistet werden. Zur Unterstützung der Familien werden wir Sozialdemokraten am Rechtsanspruch bei Kindergärten und Horten festhalten. Wir Sozialdemokraten wollen die soziale Sicherung derjenigen erreichen, die sich in den Familien der Erziehungs-, Pflege- und Betreuungsarbeit widmen. Diesen gesellschaftlich wichtigen, für Kinder und Alte wesentlichen Aufgaben muß durch die Anerkennung von Ausfallzeiten in der Altersversorgung Rechnung getragen werden.

Wir setzen uns ebenso für die öffentliche Anerkennung und Förderung anderer sowie auch gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ein.

Die sozialen und ökonomischen Benachteiligungen bei alleinerziehenden Müttern und Vätern müssen überwunden bzw. abgebaut werden.

Wir wollen einen besseren Schutz vor Gewalt in dieser Gesellschaft. Besonders gilt es, Gewalt in den Familien und Gewalt gegen Frauen nachhaltig zu bekämpfen. Wir wollen beides: Hilfe und Strafe. Deshalb treten wir für den Ausbau und den Erhalt der Leistungsqualität der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ein und setzen auf eine konsequente strafrechtliche

Verfolgung.

Wir setzen uns auch ein für eine erleichterte Zuweisung der ehelichen Wohnung an den von Gewalttätigkeit bedrohten Ehepartner. In ihrem sowie im Interesse betroffener Kinder sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Wir wollen auch in Thüringen integriertes Wohnen für Alt und Jung aktiv fördern.

2.3. Kinder und Jugend

Wir Sozialdemokraten betrachten Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe. Sozialdemokraten wissen aufgrund ihrer politischen, Tradition und ihrer gesellschaftlichen Zielstellungen besser als jede andere politische Partei, welche Bedeutung und welchen Stellenwert Ausbildung und Arbeit für alle jungen Menschen haben. Wir werden dafür Sorge tragen, daß alle ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten ohne daß die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung entlassen wird. Wir werden kurzfristig Maßnahmen zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit entwickeln.

Jugendliche und Kinder brauchen zur Selbstverwirklichung und Entfaltung ihrer Interessen und Bedürfnisse Angebote in ihrem Lebensumfeld, in denen sie nicht bevormundet werden. Insbesondere im Rahmen sozialdemokratischer Kommunalpolitik ist es möglich, diese Anliegen aufzugreifen und neue Impulse für die Beteiligung zu entwickeln. Jugendarbeit muß dort gestaltet werden, wo junge Menschen leben, und sie muß mit jungen Menschen gestaltet werden. Nur so wird Jugendlichen der Sinn politischen Engagements deutlich, nur so werden ihre Fähigkeiten zur solidarischen Durchsetzung eigener Interessen entwickelt und gestärkt. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der qualitativen hochwertigen Arbeit der Jugendhilfeträger auf kommunaler und auf Landesebene. Die SPD in Thüringen wird dies auf allen Politikebenen sicherstellen. Die Umsetzung der Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und Städten gemeinsam mit den jungen Menschen wird Ziel und Handlungsschwerpunkt sozialdemokratischer Politik sein.

Wir werden in diesem Zusammenhang dafür sorgen, daß die Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen abgebaut werden.

Mit der Schaffung der Jugendpauschale wurde den Trägern in Thüringen die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe von Landesmitteln in Schlüsselbereichen der Jugendhilfe entsprechend zu gestalten. Der langfristige Einsatz dieser Landesmittel ist weiterhin erforderlich und auf gesetzlicher Grundlage abzusichern.

Das Engagement junger Menschen in Verbänden und außerhalb von Verbänden wollen wir durch eine Stärkung des Ehrenamtes und durch Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige ausbauen und weiterentwickeln. Die Wahrnehmung und Stärkung des Ehrenamtes muß Bildungsauftrag und Jugendhilfeauftrag werden. Hier kann in vielfältiger Weise solidarisches Handeln, Übernahme von Verantwortung und Interessenwahrnehmung erlebbar gestaltet werden. Die Entwicklung des Ehrenamtes ist eine wesentliche Voraussetzung für eine lebendige und an den Interessen junger Menschen orientierte demokratische Gesellschaft.

Wir wollen den aktiven Dialog mit den Jugendlichen suchen und ihnen stärker als bisher ein Forum in und mit der SPD anbieten. Wir werden dafür die Beteiligungsrechte auch in der SPD

für Jugendliche ausweiten und mit ihnen neue, jugendgemäße Strukturen innerhalb der SPD entwickeln. Aber auch außerhalb der SPD wollen wir Dialogbereitschaft mit den Jugendlichen zeigen und setzen uns dafür ein, daß die Jugendlichen in den kommunalen Parlamenten ein größeres Mitspracherecht erhalten. Die Gründung von Jugendparlamenten als wirkungsvolles Sprachrohr soll aktiv durch die SPD gefördert werden.

Die SPD Thüringen setzt sich weiterhin dafür ein, daß Thüringen ein kinderfreundliches Land wird. Die Bedürfnisse der Kinder müssen stärker in alle Politikbereiche einfließen. Es muß Aufgabe sozialdemokratischer Politik sein, ein kinderfreundliches Umfeld zu schaffen, dazu zählen z.B. die Neuschaffung und Sanierung von Spielplätzen, der Ausbau des Radwegenetzes und die Einrichtung von Freizeitmöglichkeiten. Für die Kinder müssen Freiräume geschaffen werden, in denen sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Kinder müssen aktiv (Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht) in Entscheidungsprozesse, die ihrer Belange betreffen, einbezogen werden.

Der Erhalt und Ausbau der Jugendhilfeangebote in Thüringen ist mit einer Stärkung der präventiven Arbeit insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität verbunden.

Die Thüringer SPD vertritt die Auffassung, daß auch diese Aufgabe nicht von den Perspektiven für junge Menschen abgekoppelt betrachtet werden kann. Perspektivlosigkeit fördert Jugendkriminalität und physische sowie psychische Verelendung in vielfältigen Ausdrucksformen. Dennoch wird es unsere Aufgabe sein, über die Entwicklung der Perspektiven hinaus ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot der Jugendhilfe zur Bekämpfung von Jugendkriminalität zu entwickeln. Daran sind die Schule und die Polizei zu beteiligen. Jugendhilfe in Thüringen wird unter sozialdemokratischer Verantwortung verstärkt mit allen Akteuren kooperieren. Hilfe muß vor Strafe stehen, sie muß so frühzeitig wie möglich erfolgen.

2.4. Frauen

Vor allem Frauen sind die Verlierer der deutschen Einheit. Viele Frauen, denen das Berufsleben in der DDR eine Selbstverständlichkeit war, finden sich nach der deutsch-deutschen Vereinigung an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Ihre finanzielle Angleichung an das Lohn- und Gehaltssystem der Alt-Bundesländer steht noch immer aus.

Die Stellung der Mädchen und Frauen in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft muß gravierend verbessert werden. Ihr Streben nach beruflicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, nach Selbstbestimmung und nach Verwirklichung der eigenen Ideen muß jede Form von Unterstützung erfahren. Noch immer werden Frauen diskriminiert und in Dienstleistungsberufe abgedrängt, in denen sie geringe Aufstiegschancen haben. Voraussetzung für die soziale und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Mädchen und Frauen ist die Teilhabe am Erwerbsleben.

Auf Landesebene ist zu überprüfen, durch welche Maßnahmen den Frauen jener Zugang zum Arbeitsmarkt garantiert wird, den die Männer schon lange haben.

Mädchen und Frauen brauchen qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten für alle Berufe. Auch in Thüringen werden bei der Übernahme in feste Beschäftigungsverhältnisse Jungen und Männer noch immer bevorzugt. Wir Sozialdemokraten wollen uns auch dafür einsetzen, daß Frauen als Existenzgründerinnen bei ihren Vorhaben gesellschaftliche Akzeptanz erfahren.

Diesen Forderungen müssen flexibel gestaltete Arbeitszeiten entsprechen, die den Bedürfnissen der Frauen in den verschiedenen Lebensphasen Rechnung tragen. Deshalb brauchen wir mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze für Mädchen und Frauen ebenso wie verlängerte Erziehungszeiten mit finanzieller Absicherung.

Wenn die Familie unseren Schatz erfahren soll, dann muß unsere Sorge vor allem den Frauen gelten. Erst recht berufstätige Frauen sind der dreifachen Belastung, durch Lohnarbeit, Erziehung und Haushalt ausgesetzt.

Zu sozial gerechten Wohnungen in menschlichen Umgebungen gehört auch die notwendige Infrastruktur: Flexibel geöffnete Betreuungseinrichtungen für Kinder sollten ebenso selbstverständlich sein wie attraktive öffentliche Verkehrsmittel, die für Frauen sicher sind. Wir wollen in Thüringen auch private Initiativen fördern, die Mutter und Kind in schwierigen Lebensphasen besonderen Schutz anbieten.

Wir werden die Altersarmut der Frauen nachhaltig bekämpfen. Frauen brauchen eine eigenständige Alterssicherung. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, sozialversicherungsfreie, sozial ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse einzugrenzen.

Die SPD setzt sich dafür ein, daß Frauen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen endlich gleichberechtigt und frei von gesellschaftlichen Einschränkungen ihren Platz in unserem Staat wählen können. Deshalb wollen wir für Frauen erreichen:

- die Selbstverständlichkeit, erwerbstätig zu sein,
- die Selbstverständlichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren,
- die Selbstverständlichkeit, eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen.

2.5. Senioren

Unsere Gesellschaft unterliegt einem strukturellen demographischen Wandel. Immer mehr ältere Mitbürger stehen einem stetig geringer werdenden Anteil jüngerer Menschen gegenüber. Dies hat Auswirkungen auf die Infrastruktur und ist Ausgangspunkt für die Seniorenpolitik der SPD, die eine Aufgabe darin sieht, die Harmonie zwischen den Generationen zu sichern.

Alte und ältere Menschen werden auch künftig auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen bleiben; sie sind somit der Aufmerksamkeit unserer Gesundheits- und Sozialpolitik besonders anvertraut. In Thüringen muß sich die SPD außerdem denjenigen Risikogruppen zuwenden, die einer durch zunehmende Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Altersarmut ausgesetzt sein werden. Eine Absenkung des Rentenniveaus würde diese Altersarmut erheblich vergrößern, zumal man davon ausgehen muß, daß es - anders als in den alten Bundesländern - für die hiesige

Seniorgeneration keine Möglichkeit einer nennenswerten Vermögensbildung gegeben hat. Zu beachten ist auch, daß in einer modernen Gesellschaft das Alterwerden zunehmend als Lebensqualität erlebt werden kann. Die Senioren, die ihr Leben aktiv gestalten wollen, können für das öffentliche Leben ein Gewinn sein, auf den niemand verzichten sollte. Wir werden dafür sorgen, daß ältere Menschen so lange wie möglich ein selbständiges Leben in unserer Gesellschaft führen können. Dazu müssen altersgerechte Wohnungen, entsprechende Verkehrswege und Versorgungsmöglichkeiten in die Stadtplanung einbezogen werden.

Unter den gegebenen politischen Vorbedingungen in Thüringen (DDR-Biographien) wird es für die Thüringer SPD wichtig sein, die vorhandenen Erfahrungen und Fähigkeiten der älteren Generation zu nutzen. Auf diese Weise kann der Generationenvertrag als Element der Solidarität wirksam werden und ein von den Konservativen beschworener Generationenkonflikt wird vermieden. Wir wollen deshalb den Senioren Betätigung und Teilnahme am öffentlichen Leben und in der Gesellschaft ermöglichen. Dazu gehört auch, daß die Seniorenbeiräte in die Entscheidungsfindungsprozesse auf den Ebenen des Landes und der Kommunen einbezogen werden.

Wir Sozialdemokraten in Thüringen stehen für die Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsstätten, für ein flächendeckendes Angebot an ambulanten, sozialpflegerischen Diensten und die Pluralität der Leistungsanbieter. Die ambulante Pflege und ihre Einrichtungen müssen qualitativ hochwertig entwickelt und durch Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen ergänzt werden.

2.6. Behinderte

Behinderung ist ein Ausdruck der Vielfältigkeit menschlichen Lebens, und es muß die politische Aufgabe der SPD sein, Strukturen zu schaffen, um ein Zusammenleben der Verschiedenartigkeit zu ermöglichen. Behinderte Menschen dürfen nicht mehr als ausschließlicher Kostenfaktor, Störung, Belastung und Hindernis empfunden werden.

Ein wichtiges Ziel ist dabei die Selbstvertretung behinderter Menschen. Der Vertretungsanspruch "Nichtbehinderter" ist ein unzeitgemäßes Mittel der Integration. Die Selbstvertretung schließt die Mitarbeit von Menschen aller Behinderungen, in allen Gremien und Ausschüssen auf allen politischen Ebenen ein.

Das Normalisierungsprinzip muß Handlungsgrundlage der gesamten Behindertenarbeit werden. Die SPD setzt sich dafür ein, daß dieses Prinzip auch in der Praxis umgesetzt wird und nicht nur die wissenschaftlich theoretische Basis bleibt. Die SPD setzt sich für die Umsetzung des Art. 3,3 GG durch Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsvorschriften ein. Ziel muß die Schaffung von Chancengleichheit sein.

Behinderung bedeutet infolge zahlreicher Barrieren eine Einschränkung der Erfahrungs- und Handlungsräume. Aufgaben der sozialdemokratischen Politik muß es sein, diese Barriere abzubauen. Erforderlich hierfür ist ein Netzwerk der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe, die einzelnen Träger müssen

zusammen und nicht gegeneinander arbeiten, um - auch durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit - bestehende Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Die barrierefreie Gestaltung von Kommunen, Stadtteilen und öffentlichen Gebäuden kann nur erreicht werden, indem verstärkte und effizientere Kontrollen der landesbaurechtlichen Regelungen stattfinden und gegebenenfalls kompetente Menschen mit einer Behinderung bei der Planung der Bauvorhaben zu Rate gezogen werden.

Auf kommunaler Ebene und Landesebene müssen verstärkt Angebote der integrativen Freizeitgestaltung geschaffen werden. Hier ist die Möglichkeit gegeben, daß Behinderte und Nichtbehinderte Vorurteile abbauen und das Miteinander lernen.

Ein spezielles Problem in den neuen Ländern ist die Durchsetzung rechtlicher Grundlagen. Viele behinderte Menschen fühlen sich damit überfordert. In diesem Bereich setzt sich die SPD dafür ein, daß die vorhandenen Beratungsstellen zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut und mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Vorrang ist dabei, die Beratung von Behinderten für Behinderte zu gewähren.

Diese Beratungsform beruht auf den Fähigkeiten behinderter Menschen. Sie fördert und unterstützt ohne zu bevormunden.

Das Ziel der sozialdemokratischen Politik muß es sein, Menschen mit einer Behinderung wieder in das Arbeitsleben zu integrieren. Hierbei muß verstärkt der erste Arbeitsmarkt ins Blickfeld der Bemühungen gerückt werden.

Unabdingbar sind dabei finanzielle Unterstützungsprogramme, zur Einstellung von Schwerbehinderten gegebenenfalls auch von Arbeitsassistenten, von seiten der öffentlichen Hand. Behinderung muß als Chance gesehen werden und nicht als Handicap. So sollten verstärkt Ausbildungsberufe und Studiengänge für Menschen mit einer Behinderung angeboten werden. Die Förderung von Modellprojekten, die sich am offenen Arbeitsmarkt orientieren, muß forciert werden.

Um Menschen mit einer Behinderung in die Arbeitswelt einzugliedern ist es notwendig, die Arbeitgeber über mögliche Unterstützung zu informieren. Die Vorurteile der Arbeitgeber und die Unsicherheit der Behinderten müssen abgebaut werden, dies kann man z.B. durch eine Einstellung auf Probe erreichen. Wichtig für die Einstellung eines Menschen mit Behinderung ist ein barrierefreier Arbeitsplatz.

Auf Grund der geringen Auslastungsquote der Pflichtarbeitsplätze in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst ist zu überlegen, ob die Ausgleichsabgabe von 200 DM noch zeitgemäß ist. Eine wirksame Erhöhung der Ausgleichsabgabe würde den "Freikauffeffekt" vieler Betriebe vermeiden. Ziel der sozialdemokratischen Politik muß es sein, daß die WfB-Mitarbeiter einen Lohn erhalten, der nicht nur Taschengeldniveau hat. Der Lohn muß den behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Die SPD setzt sich für eine gemeindenahere Behindertenarbeit ein. Gemeindenah bedeutet den Ausbau der ambulanten Dienste auf Grundlage einer Bedarfsermittlung, die finanzielle Absicherung der Hilfsdienste, die Kooperation der einzelnen ambulanten Hilfsangebote, die Miteinbeziehung behinderter

Menschen in die Planung und Kontrolle der gemeindenahen Behindertenhilfe, die Wahlmöglichkeit von ambulanten Diensten und die Professionalisierung der ambulanten Dienstleistungen.

Es ist wichtig für eine effektive, sinnvolle und transparente Arbeit in der Behindertenhilfe, die behinderte Menschen fördern soll, gesetzliche Qualifizierungsstandards für das Personal in Einrichtungen der Behindertenhilfe festzulegen.

Die integrative Schulform, in der behinderte und nichtbehinderte Kinder zusammen lernen, muß verstärkt umgesetzt werden. Im Zentrum der Arbeit sollte ein partnerschaftliches Umgehen von behinderten und nichtbehinderten Schülern stehen. Neben der individuellen Förderung muß ein positives soziales Verhalten in den Vordergrund treten. Schüler mit einer Behinderung müssen die notwendigen technischen und personellen Unterstützungen erhalten.

Eine eigene Wohnung ist ein wichtiger Faktor für ein selbstbestimmendes Leben, deshalb muß der Soziale Wohnungsbau absichern, daß ausreichend barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Die Wohnreform des betreuten Einzelwohnens und der betreuten Wohngruppen sind die Alternative zu den großen Heimen, die einer Integration von Menschen mit einer Behinderung in das Leben nicht zuträglich sind. Aus diesem Grund ist ein verstärkter Aufbau von alternativen Wohnmöglichkeiten - unter denen behinderte Menschen wählen können - notwendig. Dafür setzt sich die SPD ein.

2.7. Gesundheit

Wir Sozialdemokraten setzen uns auf Bundes- und Landesebene für ein Gesundheitswesen ein, das für alle Bürger eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu vertretbaren Kosten sicherstellt.

Wir Sozialdemokraten stehen für ein Gesundheitssystem, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungskraft die gleiche Chance auf die Sicherung oder Herstellung ihrer Gesundheit haben.

Wir stehen ein für den Erhalt der solidarischen Krankenversicherung und werden uns einer Krankenversicherung auf der Basis einer allgemeinen Grund- oder Minimalversorgung entgegenstellen. Nur die solidarische Krankenversicherung sichert und gewährt allen Bürgern eine leistungsfähige und bezahlbare Gesundheitsfürsorge.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gesunde und kranke, junge und alte Menschen, vermögende und sozial schwache Bürger sind eine Gemeinschaft. Sie alle müssen gesundheitliche Risiken in solidarischer Verantwortung tragen.

Unsere Gesundheitspolitik ist von einem ganzheitlichen Verständnis im Gesundheitswesen geprägt. Unser Ansatz umfaßt die psychischen, körperlichen,

sozialen und ökologischen Aspekte von Gesundheit und Krankheit gleichermaßen. Deshalb streben wir auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den stationären und ambulanten Teilen der Gesundheitseinrichtungen mit den vielfältigen Formen ambulanter psychosozialer Dienste an.

Wir Sozialdemokraten setzen uns für ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges, modernes und leistungsfähiges Krankenhaussystem in Thüringen ein. Krankenhäuser und Stationen sollen auch in Zukunft auf eine sichere finanzielle Basis gestellt werden.

Wir fordern vom Bund, daß er sich auch in den nächsten Jahren an den Kosten der Modernisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen beteiligt.

Wir Sozialdemokraten zielen auf die Stärkung der Prävention, den Ausbau der vorhandenen bzw. die Schaffung neuer Strukturen ambulanter Versorgung durch Schwerpunktpraxen und Gesundheitszentren und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen und Teilen unseres Gesundheitssystems ab.

Die Sozialdemokraten in Thüringen unterstützen bürgernahe Angebote der Gesundheitsberatung, die Verbesserung der Gesundheitserziehung und die Arbeit gesundheitsbezogener Selbsthilfegruppen.

Wir Sozialdemokraten setzen uns für eine ambulante Krankenbehandlung ein, die ihre Leistungsfähigkeit durch eine verbesserte Zusammenarbeit der allgemeinärztlichen mit der fachärztlichen Versorgung ebenso verbessert, wie in der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern. Wir befürworten und unterstützen neue Formen von Praxisgemeinschaften und die Öffnung der Krankenhäuser zum ambulanten Operieren. Medizinische Hilfsmittel, ausreichende Physiotherapie, ambulante medizinische Pflege und medizinische Rehabilitationsleistungen sind als Pflichtleistungen im Aufgabenkatalog der Krankenkassen zu erhalten.

Hierzu bedarf es auch eines modernen, leistungsfähigen und zukunftsffenen Systems der öffentlichen Gesundheitsdienste. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst ist mit seinen gesundheitspräventiven Angeboten und koordinierenden Aufgaben in der bürgernahen Gesundheitspolitik der Gemeinden ein wirkungsvoller Platz einzuräumen.

In der zahnärztlichen Versorgung setzen wir Sozialdemokraten uns dafür ein, daß Vorsorgemaßnahmen, die dem Zahnerhalt dienen, verstärkt werden. Wir wollen durch gesetzliche Änderungen eine angemessene Beteiligung der Krankenkassen bei prothetischen Leistungen auch in der Zukunft sicherstellen.

Wir Sozialdemokraten in Thüringen stehen für die Schaffung von Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt. Wir sind für eine Positivliste, durch die Transparenz geschaffen, die Wirksamkeit des Arzneimitteleinsatzes verbessert und die Kosten gleichzeitig verringert werden können.

Die Behandlung und Betreuung psychisch Kranker einschließlich der

Schaffung ambulanter gemeindenaher Versorgungsstrukturen ist abzusichern. Die Finanzierung betreuten Wohnens muß ständig fortentwickelt werden.

Die Kur- und Rehabilitationseinrichtungen in Thüringen sind bedarfsgerecht auf- und auszubauen. Wir Sozialdemokraten setzen uns gleichzeitig für neue Formen der ambulanten und krankenhausnahen Rehabilitation ein. Die strikte Trennung zwischen medizinischer Akutversorgung und Rehabilitation muß Schritt für Schritt aufgehoben werden.

Wir Sozialdemokraten messen dem Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt einen hohen Stellenwert zur Prävention und bei der Gesundheitsförderung bei. Die Bekämpfung berufsbedingter Erkrankungen durch das Zusammenwirken von Betrieben, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und den staatlichen Arbeitsschutzämtern ist im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge ein besonderer Schwerpunkt.

2.8. Sport

Der Sport spielt für die Bürger in Thüringen als Element aktiver Freizeitgestaltung eine wesentliche Rolle. Er hat eine allgemeine gesundheitsfördernde Aufgabe und ist für die Herausbildung und Stabilisierung des sozialen Verhaltens, insbesondere von Kindern und Jugendlichen wichtig. Wir wollen, daß jeder Bürger in unserem Lande in Vereinen, aber auch individuell seinen Sport betreiben kann. Unter diesem Gesichtspunkt sieht die SPD in der Förderung der Sportvereine, im Leistungs- und Breitensportbereich, und in der Instandsetzung, dem umweltgerechten Ausbau sowie dem bedarfsgerechten Neubau von Sportstätten zur gemeinsamen und individuellen Nutzung eine zwingende Notwendigkeit.

Besonderen Wert legen wir auf eine Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports.

Der Schaffung von Zentren des Leistungs- und Hochleistungssportes bringen wir die notwendige Aufmerksamkeit entgegen. Der Spitzensport trägt, unter fairen sportlichen und dopingfreien Prämissen, in seiner Vorbildwirkung als Anregung zur sportlichen Betätigung und zur Leistungsbereitschaft des einzelnen bei.

Die zielgerichtete Sanierung, Modernisierung und der Neubau von Sportstätten im Freistaat hat auf der Grundlage eines separierten Sportplanes nach Vorbild des "Goldenen Plan Ost" des DSB zu erfolgen.
Der Breiten- und Leistungssport sind gleichrangig zu fördern.

3. Umwelt und Landwirtschaft

3.1. Grundsätze

Wir wollen ökologischen Umbau und wirtschaftlichen Aufbau miteinander verbinden. Wirtschaftliche Zukunft und sozialer Ausgleich sind nur möglich, wenn die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft gelingt. Ökologisch nachhaltige Politik wird als wichtigste Form der Daseinsvorsorge nur dann erfolgreich sein, wenn nachsorgendes Handeln Schritt für Schritt durch eine ressortübergreifende und vorsorgende Politik ersetzt wird. Aus dieser Verantwortung für Gegenwart und Zukunft darf sich der Staat nicht zurückziehen.

Das in der Verfassung des Freistaates Thüringen verankerte "Staatsziel Umweltschutz" kann nur unter aktiver Beteiligung der Bürger des Landes verwirklicht werden.

Der notwendige Umbau der europäischen Industriegesellschaft zwingt uns, modernen ressourcenschonenden Industrien den Vorrang zu geben und dabei eigene innovative Impulse der Technologieforschung zu nutzen. Die Instrumente des Ordnungsrechtes im Umweltschutz müssen in den nächsten Jahren durch ökologische Elemente der Steuerpolitik ergänzt werden. Die Beschlüsse der Konferenz von Rio, die in der Agenda 21 zusammengefaßt sind, bilden die Grundlage für unsere kommunalen Handlungskonzepte im Umweltschutz. Zur Umsetzung kommunaler Umweltkonzepte braucht Thüringen die Unterstützung des Bundes und der EU.

Die Ergebnisse der Bodenreform müssen für die Landwirtschaft unumkehrbar bleiben. Die Thüringer Landwirtschaft und insbesondere die tierhaltenden Betriebe sind zu unterstützen, weil diese im ländlichen Bereich oftmals die größten Arbeitgeber sind.

3.2. Umweltverträgliche Landwirtschaft

Wir wollen in Thüringen eine über die Jahrtausendwende hinaus langfristig wettbewerbsfähige, flächendeckende und umweltverträgliche Landwirtschaft als Kernstück der Wirtschaft in ländlichen Räumen gestalten. Wir setzen uns für die Fortführung der EU-Agrarreform mit dauerhaft verlässlichen Rahmenbedingungen ein, deren Grundlage ein Programm zur effektiven und umweltverträglichen Landnutzung sein soll. Dazu wollen wir Unternehmen aller Rechtsformen unabhängig von der Betriebsgröße mit effektiver Tierhaltung und Pflanzenproduktion unterstützen, die Nahrungsmittel hoher Qualität und nachwachsende Rohstoffe erzeugen. Wir erwarten eine höhere bundespolitische Akzeptanz für die historisch gewachsenen Strukturen in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer. Wir wollen unterschiedlichen Unternehmensformen abgestufter Intensität mit alternativen Flächennutzungskonzepten und hoher Wertschöpfung im ländlichen Raum Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wir werden auch die Schaffung von Verarbeitungskapazitäten für nachwachsende Rohstoffe im eigenen Land gezielt unterstützen. Der artgerechten Tierhaltung und der Beschränkung von Tiertransporten gelten dabei unser besonderes Augenmerk.

Eine zentrale Aufgabe der Landwirtschaftspolitik der nächsten Jahre ist die Sicherung der

Umweltverträglichkeit des Handelns im ländlichen Raum und die Integration der landwirtschaftlichen Nutzung in den ländlichen Raum. Zur Bewertung der Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sollen in Zukunft die Kriterien einer umweltverträglichen Landnutzung verwendet werden. Der Schutz der Qualität von Oberflächen- und Grundwasser ist zum Erhalt regionaler Wasserressourcen bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Unternehmen vorrangig zu berücksichtigen.

Wir setzen uns weiterhin für flächengebundene Bestandsobergrenzen ein und wenden uns gegen Bestrebungen zur Beibehaltung bzw. Einführung von unternehmensbezogenen Produktionsobergrenzen. Wir wollen die Tierhaltung in der Fläche aus ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig fördern. Methoden der Bio- und Gentechnologie in der Landwirtschaft sollen unter kritischer Abwägung ihrer Umweltverträglichkeit sowie ihrer ethischen Grenzen und Konsequenzen angewendet werden. Deren Erfahrung soll gefördert werden.

3.3. Ländliche Räume

Die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel muß so erfolgen, daß die Wertschöpfung im ländlichen Raum verbleibt und überregionale Vermarktung möglich wird. Auf Veränderungen des Flächenbedarfs zur Gewinnung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen muß durch Konzepte der Offenhaltung, Reaktivierbarkeit und dauerhaften Erhalt und der Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen reagiert werden können. Die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in der Landschaftspflege, insbesondere in Gebieten mit höheren Aufwendungen zur Nahrungsmittelherstellung, müssen in Zukunft durch die Gesellschaft stärker anerkannt und gefördert werden.

Die wirtschaftliche Landnutzung stellt einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die sozialen Verhältnisse in unseren Dörfern dar. Die Beschäftigungssituation in den ländlichen Räumen Thüringens muß neben der Landbewirtschaftung und Landschaftspflege weitere Impulse erhalten. Große Chancen sehen wir dabei in der Verbindung traditioneller Gewerke, die im regionalen Zusammenhang Produkte und Dienstleistungen anbieten, mit der Ansiedlung von dezentral organisierten und ortsunabhängigen Dienstleistungsunternehmen der Kommunikations- und Informationsgesellschaft. Kulturelle, soziale und sportliche Angebote müssen in den ländlichen Siedlungsgebieten erhalten bzw. geschaffen werden, um die Dörfer als attraktive Lebensräume zu gestalten. Wir wollen in den dörflichen Siedlungsgebieten im Interesse der gesamten Dorfgemeinschaft bessere Integrationsmöglichkeiten schaffen.

3.4. Verbraucherschutz

Vorsorgende Verbraucherpolitik auf der Grundlage hoher Standards gewährleistet nicht nur den Schutz von Verbraucherinteressen, sie ist auch aktive Wirtschaftspolitik.

Der Verbraucherschutz ist ähnlich wie der Umweltschutz in wesentlichen Teilen als hoheitliche Aufgabe zu erhalten und auszubauen. Wir treten für ein bundeseinheitliches Verbraucherschutzgesetz ein. Produktverantwortung und Verbraucherschutz wollen wir im europäischen Kontext zu wirksamen ordnungspolitischen Instrumenten entwickeln.

Wir wollen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes die Verbraucheraufklärung landesweit stärken und Unternehmen dazu motivieren, hohe Produktqualität zu sichern.

‘Durch EU-einheitliche Kontrollregelungen muß sichergestellt werden, daß nur gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in den Handel kommen. Für gentechnisch hergestellte Produkte und deren Verarbeitungsprodukte verlangen wir eine weitreichende Kennzeichnungspflicht.

3.5. Schutz des Waldes und Waldumbau

Der Wald muß als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze in seiner Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion im Einvernehmen mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden. Der Schutz des Waldes hat Vorrang vor allen Nutzungsansprüchen. Die Hauptursache für die neuen Waldschäden, der weiter zunehmende Kraftverkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, muß endlich als gravierendes ökologisches und sozialpsychologisches Problem verstanden und seine Einschränkung Ziel der Steuer- und Verkehrspolitik werden.

Auch auf Landesebene ist es Ziel sozialdemokratischer Politik, Alternativen zum Individualverkehr anzubieten, auszubauen und gezielt zu fördern.

Zur Aufrechterhaltung der Funktionen des Waldes und seines nachhaltigen Schutzes wollen wir den naturnahen Waldumbau in Thüringen mit standortgerechten Holzarten fortsetzen. Dazu ist es notwendig, den Umfang an landeseigenem Wald beizubehalten und die Betreuung des gesamten Waldes durch Einheitsforstämter zu sichern. Waldumbau und Bekämpfung der Ursachen für die komplexen Schadensbilder müssen gleichgewichtig vorangetrieben werden. Zur Gewährleistung einer naturnahen Waldbewirtschaftung ist die Vermarktung des einheimischen Rohstoffes Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft noch stärker zu fördern. Durch großräumige Hegemaßnahmen muß ein den jeweiligen Lebensräumen angepaßter gesunder und artenreicher Wildbestand gesichert werden.

3.6. Naturschutz und Landschaftspflege

Die landschaftliche Vielfalt und den Artenreichtum Thüringens wollen wir durch die Ausweisung von Schutzgebieten sowohl mit Nutzungs- oder Pflegeverzicht als auch durch abgestimmte Maßnahmen der Landschaftspflege erhalten und entwickeln. Unser besonderes Augenmerk gilt der Herstellung von Biotopverbundsystemen in der Kulturlandschaft zur Sicherung der Artenvielfalt in Thüringen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Der Ausgleich von Eingriffen soll in Zukunft auch vor dem tatsächlichen Eingriff erfolgen können; dazu soll den Gemeinden im Rahmen von Bebauungsvorhaben zukünftig die Möglichkeit gegeben werden, Ökokonten im Sinne eines Äquivalenzsystems anzulegen.

Unser besonderes Augenmerk bei der Wiederherstellung landschaftsprägender Elemente zum Schutz der landwirtschaftlichen Böden vor Erosion und zum Artenschutz gilt dabei den Regionen mit geringer landschaftlicher Vielfalt. Projekte des

länderübergreifenden Landschafts- und Naturschutzes wollen wir vorrangig fördern, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität leisten. Wir setzen uns auf europäischer und Bundesebene für die längst überfällige Schaffung eines Europäischen Umweltfonds ein.

3.7. Landesplanung

Raumordnungs- und Landesplanungsrecht wollen wir stärker als bisher zur Schaffung einer nachhaltigen Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastruktur und somit zur Lösung von Nutzungskonflikten im Interesse der ökologischen Nachhaltigkeit einsetzen. Die Raumordnung und Landesplanung muß als wichtige Form der umweltverträglichen Daseinsvorsorge und wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Landwirtschaft stärker in die Zuständigkeit des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums eingebunden werden.

Wir wollen eine stärkere vorausschauende Einbeziehung aller Bürger in wichtige regional- und landespolitische Entscheidungen. Entscheidungen zur Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastruktur sind auf den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, der Landschaft und der Artenvielfalt auszurichten.

Der Zersiedlung im ländlichen Raum muß künftig durch Abrundungssatzungen, Sanierung und Wiederbesiedlung von innerörtlichen Siedlungsflächen und einer auf diese Ziele ausgerichteten (Wohnungs)-Bauförderung vorrangig begegnet werden.

Dauerhafter Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und Eingriffe in Schutzgebiete zugunsten von Vorhaben des oberflächennahen Bodenabbaues müssen mit Hilfe der hoheitlichen Instrumente der Landesplanung und der Regionalplanung auf ein Minimum beschränkt werden.

3.8. Stoff- und Abfallpolitik umweltverträglich gestalten

Der Einsatz neuer Technologien ist eine wichtige Voraussetzung für die Verringerung des Rohstoff- und Energieeinsatzes mit verminderter Schadstoffentstehung und für eine bedeutende Risikominimierung bei Mensch und Natur. Wir setzen uns für die Schaffung bundesweiter und europäischer Rahmenbedingungen zur Stoffnutzung, -gewinnung und -rückgewinnung ein, die den Einstieg und die Fortführung der Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Eine sinnvolle stoffliche Wiederverwendung muß dabei Kriterien der Energieeffizienz erfüllen und insgesamt eine ausgeglichene Ökobilanz aufweisen.

Unsere heutige Stoff- und Abfallpolitik darf nicht zur Schaffung von Altlasten in der Zukunft führen. Neue Altlasten müssen ordnungspolitisch und durch Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der technologischen Innovation verhindert werden. Im Sinne unserer verbraucher- und gesundheitspolitischen Ziele sind Schadstoffkonzentrierungen in Produkten aus wiederverwendeten Materialien zu vermeiden.

Die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger müssen sich zu Dienstleistungseinrichtungen entwickeln, die Bürger und Gewerbe als Partner betrachten. Neuen ökologischen und kostengünstigen Technologien der Abfallbehandlung - auch im thermischen Bereich -

stehen wir im Sinne einer nachhaltigen Abfallwirtschaft aufgeschlossen gegenüber. Dazu sind Strukturen erforderlich, die über die Grenzen eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt hinausgehen.

Eine ökologisch sinnvolle und wirtschaftlich effiziente Abfallpolitik mit dem Ziel, sozialverträgliche Gebühren zu sichern, ist in den Landkreisen Thüringens nur möglich, wenn vorhandene dem Stand der Technik entsprechende Deponiekapazitäten auch über das Jahr 2005 hinaus genutzt werden können. Abfälle, die weder vermieden noch verwertet werden können, sollen in der Zukunft vor ihrer Beseitigung grundsätzlich vorbehandelt werden.

3.9. Altlasten

Ziele der Sanierung von Altlasten müssen der Gesundheitsschutz und der dauerhafte Ressourcenschutz sein. Wir fordern vom Bund die Fortführung von finanziellen Voraussetzungen zur Sanierung von vorhandenen ökologischen Altlasten und zur Vermeidung zukünftiger Altlasten. Wir schlagen die Einbeziehung der Altlastenbeseitigung in die Kriterien der Europäischen Strukturfonds ab 1999 vor.

Schwerpunkte der Altlastensanierung in Thüringen bleiben die Bergbauregionen (Uran, Kali, Braunkohle) sowie einst militärisch genutzte Flächen und Industriebrachen. Begutachtungen müssen beschleunigt werden. Die tatsächliche Sanierung soll zügig vorangebracht werden. Das Land muß seine Zuständigkeit für die Sicherung und Sanierung von Hohlräumen in Zukunft deutlicher wahrnehmen.

3.10. Energiewirtschaft

Die Senkung des Primärenergieverbrauches, rationeller Energieeinsatz, Energiesparmaßnahmen und die Förderung regenerierbarer Energiequellen zum Schutz der Erdatmosphäre und anderer natürlicher Ressourcen haben Vorrang in unserer Energiepolitik. Dazu ist eine fachkundige Energieberatung unumgänglich. Deshalb sollen dezentrale Energieumwandlungen mit hohem Wirkungsgrad und die gekoppelte Gewinnung von Strom und Wärme, sowie die Nutzung regenerativer Energien wie Solar-, Windenergie, Wasserkraft und Biomasse in Thüringen in Zukunft stärker gefördert werden. Wir wollen eine kostendeckende Einspeisevergütung für regenerative Energieerzeugung.

Die Erforschung erneuerbarer Energiequellen hat bereits einen hohen Stand erreicht. Wir wollen uns dafür einsetzen, daß diese Ergebnisse auch in Thüringen in breite praktische Anwendungen überführt werden. Dabei sind die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Sinne von Ökobilanzen zu berücksichtigen.

Nachwachsende Rohstoffe und regenerierbare Energiequellen können insbesondere in ländlichen Regionen in Verbindung mit modernsten Technologien zu einer unabhängigen dezentralen Energieversorgung beitragen.

Die energierechtlichen Rahmenbedingungen müssen mit dem Ziel der wirtschaftlichen

Stabilisierung der Stadtwerke gestaltet werden. Kommunale Energieversorgungsunternehmen müssen sich im eigenen Interesse zu modernen kundenfreundlichen Dienstleistungsunternehmen wandeln. Neue Geschäftsfelder und die Einbeziehung regenerativer Energien bilden die Voraussetzung für eine ressourcenschonende Energieversorgung der Zukunft.

Wir halten die Einführung ökologisch wirksamer Elemente in das deutsche Steuersystem, insbesondere zur Senkung des Primärenergieverbrauches, für unumgänglich. Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bleibt ein zentrales Ziel unserer Energiepolitik.

4. Verkehr

4.1. Grundsätze

Sozialdemokratische Verkehrspolitik muß der Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse bei volkswirtschaftlich vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung der Gesundheit der Menschen und einer weitgehenden Ressourcenschonung dienen. Dabei sollen die verschiedenen Verkehrsträger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Effektivität und ihrer Umweltverträglichkeit in ein integriertes Verkehrssystem einbezogen werden.

4.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist als attraktiver und bezahlbarer Verkehrsträger zu gestalten. Er soll nicht nur eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr sein, sondern ein Mittel zur Daseinsvorsorge. Dabei sind unter Berücksichtigung der ländlichen Struktur Thüringens alternative Verkehrskonzepte umzusetzen. Das Thüringer ÖPNV-Gesetz soll neuen technischen, organisatorischen und finanziellen Erfordernissen angepaßt werden. Insbesondere ist die Vertaktung der Verkehrsträger des ÖPNV untereinander, deren Verknüpfung mit dem Fernverkehr, dem motorisierten Individualverkehr, dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr, sowie die Schaffung von Verkehrsverbänden zu fördern.

4.3. Eisenbahnverkehr

Die Einbindung der thüringischen Eisenbahnlinien in das deutsche und europäische Schienennetz wie auch die räumliche Erschließung Thüringens durch moderne und leistungsfähige Schienenverbindungen muß gewährleistet werden.

Neben den geplanten Neu- und Ausbaustrecken sollen die vorhandenen Schienenwege ausgebaut und modernisiert werden, so daß leistungsfähige, schnelle und wirtschaftliche Fahrzeugtechnik eingesetzt werden kann. Die Schienenwege sind als flächendeckendes Netz zu erhalten.

Die Vertaktung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) mit dem Straßen-ÖPNV und anderen Verkehrsträgern, die Anbindung von Güterverkehrszentren und

Güterverteilzentren, die Optimierung des Schienenwegeangebotes unter weitgehenden Vermeidung von Streckenstilllegungen stehen dabei im Vordergrund.

Zur Schaffung eines wirtschaftlich orientierten Verkehrsmarktes ist alternativen Anbietern von Verkehrsleistungen der Zugang zu den Eisenbahnstrecken zu erleichtern.

4.4. Straßenverkehr

Wir werden uns dafür einsetzen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Thüringen durch den Ausbau der Straßeninfrastruktur zu erhöhen. Dabei steht die beschleunigte Durchführung und Fertigstellung der planungsrechtlich abgesicherten und im Bau befindlichen Verkehrsstraßen im Vordergrund. Zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur sind der grundhafte Ausbau vorhandener Straßen wie auch der Neubau von Ortsumgehungen und anderer Straßenabschnitte insbesondere in verkehrlich hochbelasteten Gebieten notwendig. Bei Aus- und Neubaumaßnahmen sollen die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms berücksichtigt werden.

Wir wollen die verstärkte Förderung des Ausbaus innerörtlicher Straßen, Wege, Verkehrsruhezonen und Fußgängerzonen, was auch die Entwicklung einer gut ausgebauten Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer beinhaltet.

Wir wollen die Förderung des stadtverträglichen Ausbaus innerstädtischer Straßen, Wege und Verkehrsruhezonen. Weiterhin treten wir für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung ein.

Mit organisatorischen Umstellungen in der Straßenbauverwaltung ist die schnellere Umsetzung von Straßenplanungen in baureife Projekte zu gewährleisten. Die Effizienz des Straßen- und Winterdienstes ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen über eine partielle Maut lehnen wir wegen der damit verbundenen regionalen Benachteiligung ab.

4.5. Luftverkehr

Der Luftverkehr in Thüringen soll bedarfsgerecht an das Luftverkehrsnetz der Bundesrepublik angebunden werden. Der Flughafen Erfurt als Teil des Flugverkehrskonzeptes für Thüringen soll mittelfristig realisiert werden. Die übrigen Verkehrslandeplätze Thüringens sind unter Berücksichtigung der Umwelt und der Gesundheit der Anwohner entsprechend den Erfordernissen auszubauen.

5. Wohnungs- und Städtebau

5.1. Grundsätze

Wohnen ist ein Grundrecht des Menschen. Ein Hauptbestandteil sozialstaatlichen Handelns ist daher die Bereitstellung ausreichender und bezahlbarer Wohnungen für alle. Der freifinanzierte Wohnungsbau, der soziale Wohnungsbau sowie die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums sind die drei Säulen sozialdemokratischer Wohnungspolitik. Ein bedarfsgerecht ausgestattetes, qualifiziertes Wohngeld ist für uns unverzichtbar.

5.2. Sozialer Wohnungsbau

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist dauerhaft und kontinuierlich zu gestalten und auf hohem Niveau zu verstetigen.

Wir treten für eine flexible Förderung im sozialen Wohnungsbau ein, die sich an den regionalen Erfordernissen orientiert und sowohl den Wohnungsneubau als auch die Modernisierung vorhandenen Wohnraums einschließt. Die Instrumentarien des sozialen Wohnungsbaus sind so zu verbessern, daß eine bedarfsgerechte Förderung erreicht wird.

Wir halten eine Flexibilisierung der Instrumente des sozialen Wohnungsbaus nicht zuletzt deshalb für erforderlich, um auch neue Wohnformen fördern zu können. Dazu können auch Formen des betreuten Wohnens gehören.

Der Bestand an kommunalem Wohnraum ist zu erhalten und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind bei der Inanspruchnahme und Erfüllung der Forderung des Altschuldenhilfegesetzes durch das Land zu unterstützen. Die im Altschuldenhilfegesetz enthaltenen Regelungen sind stärker auf die Bedingungen in den neuen Bundesländern auszurichten.

5.3. Wohneigentum

Wir treten für eine Wohneigentumsförderung ein, die breiten Bevölkerungsschichten, insbesondere Familien mit Kindern, den Erwerb beziehungsweise den Neubau selbstgenutzten Wohneigentums ermöglicht.

Eine unverzichtbare Form des Wohneigentums ist das Genossenschaftseigentum. Wir werden den Genossenschaftsgedanken beleben, bestehende Genossenschaften unterstützen und die Neugründung von Genossenschaften fördern.

5.4. Mietrecht

Die Wohnung ist neben dem Wirtschaftsgut auch ein soziales Gut.

Wir treten daher für ein sozial gerechtes und an den berechtigten Interessen der Mieterinnen und Mieter orientiertes Mietrecht ein.

5.5. Wohnen in Stadt und Land

Wir treten für eine sozial- und umweltverträgliche Raumordnungs- und Städtebaupolitik ein. Durch gezielte Maßnahmen ist eine soziale Ausgewogenheit der Wohnbevölkerung in allen Wohnbereichen zu fördern.

5.6. Städtebau und Dorferneuerung

Wir wollen die Städtebauförderung und Dorferneuerung auf hohem Niveau verstetigen. Der Revitalisierung der Innenstädte messen wir in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung bei.

Zu einer angemessenen Wohnung gehört ein lebenswertes Wohnumfeld. Die Wohnumfeldgestaltung, insbesondere in den Plattenbaugebieten, wollen wir kontinuierlich fördern und unterstützen. Bei der Errichtung neuer Wohnviertel treten wir für eine enge Verzahnung von Wohnbebauung, Arbeits- und Erholungsmöglichkeiten, sozialer Infrastruktur, Dienstleistung und Handel sowie adäquater Verkehrsverbindungen ein.

5.7. Baurecht

Wir setzen uns für ein Baurecht ein, welches eine geordnete und zügige Durchführung von Bauvorhaben gewährleistet und dem Schutz vorhandener Bausubstanz dient. Im Sinne einer geordneten und nachhaltigen Raumordnung und Stadtentwicklung werden wir die Regionalplanung stärken.

5.8. Bauen und Finanzierung

Bauen muß in Deutschland wieder bezahlbar werden. Wir werden dafür sorgen, daß Bauland wieder zu vernünftigen Preisen erworben werden kann.

Baurechtliche Instrumente und finanzielle Anreize werden wir so gestalten, daß nicht teures, sondern kostengünstiges, flächensparendes und ökologisches Bauen attraktiv wird. Dabei wird es keine Abstriche bei Umwelt - und Sicherheitsstandards geben.

6. Schule und Bildung

6.1. Grundsätze

Wir wollen eine moderne Schule für Thüringen. Bildung dient der freien und selbstbestimmten Entwicklung der Persönlichkeit und muß allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen eröffnen. Wir werden in die Bildung investieren. Es ist eine Investition in die Zukunft. Die Qualifikation der Menschen in Thüringen ist eine entscheidende Voraussetzung für die ökonomische und ökologische Umgestaltung unseres Landes. Eine moderne und leistungsorientierte Schule ermöglicht die Entwicklung selbstbewußter und motivierter junger Menschen, die die künftigen Aufgaben meistern. Neben der sicheren Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken und dem reflektierten Umgang mit den Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind vor allem die immer wichtiger werdenden Schlüsselqualifikationen wie Sprachkompetenz, Sozial- und Handlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit und vor allem Lernfähigkeit und Lernbereitschaft zu vermitteln. Der gesellschaftliche Wandel erfordert, daß Schulen immer stärker erzieherische Aufgaben übernehmen und Kindern und Jugendlichen Lebens- und Erfahrungsräume eröffnen, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Schule muß deshalb zu einem Lern- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche werden.

6.2. Die ungeteilte Schule

Für uns gilt Förderung statt Auslese. So können wir allen Heranwachsenden Chancen eröffnen, zukunftsorientiert und gut ausgebildet zu werden. Alle Kinder sollen in den ersten Schuljahren gemeinsam lernen - in wohnortnahen Grundschulen und in der Klasse 5 und 6, also in der Orientierungsstufe. Hier können Entscheidungen über den weiteren Schulbesuch gut vorbereitet werden. Alle Schüler sollen die Möglichkeit zum Besuch der Sekundarstufe I bis zur 10. Klasse haben, die an allen Schularten anerkannte mittlere Bildungsabschlüsse vergibt. Die Überwindung der Trennung zwischen Realschulklassen und Hauptschulklassen soll gefördert werden. Die Regelschulen werden wir so profilieren, daß sie flexible und durchlässige Schullaufbahnen ermöglichen und sorgsam Begabungen und Interessen fördern.

Wir werden die Grundlage dafür schaffen, die Gesamtschule als gleichberechtigte Schulform zu entwickeln und sie dort einzurichten, wo die Eltern es wünschen und die örtlichen Gegebenheiten es zulassen.

Wir halten an der bewährten Abiturprüfung an Gymnasien nach der 12. Klasse fest.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen optimale pädagogische Zuwendung und Integration erfahren. Unser Ziel ist gemeinsamer Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in enger Zusammenarbeit mit Beratungs- und Förderzentren.

6.3. Die offene Schule

Zur Gestaltung des Schullebens gehört die Öffnung der Schulen nach innen und außen für neue Inhalte und Arbeitsformen. Im Zusammenhang mit veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen kommt der gesetzlichen Absicherung von Betreuungs- und

Ganztagsangeboten ein besonderer Stellenwert zu. Ein bedarfsgerechtes Angebot von Schulhorten werden wir mit guter pädagogischer Betreuung erhalten.

Durch das Hereinholen außerschulischer Angebote, durch die Mitarbeit von Eltern, durch die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Gruppen werden wir die Verankerung der Schule in der Gemeinde stärken. Keine Schulform, kein Bildungsgang kann auf die Hinführung zur Arbeitswelt verzichten. Technische, wirtschaftliche und politische Bildung muß obligatorischer und durchgängiger Bestandteil aller Schularten sein. Schule soll dazu beitragen, daß die junge Generation ihre gemeinsame europäische Identität begreift und aktiv am Aufbau Europas mitwirkt.

6.4. Die selbstbestimmte Schule

Wir wollen die selbstgestaltete und eigenverantwortliche Schule fördern, sie soll ein eigenes Profil und ein Schulprogramm entwickeln können. Dazu gehört auch die selbständige und flexible Mittelbewirtschaftung sowie der Einfluß auf die Auswahl und Entwicklung des pädagogischen Personals. Die Rechte der am Schulleben Beteiligten müssen ausgebaut werden.

Demokratie in der Schule heißt für uns, daß alle an der Schule Beteiligten mitwirken und mitentscheiden können. Auf Grund der veränderten Anforderungen an die fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen der Lehrer wollen wir Reformen in der Lehreraus- und fortbildung, insbesondere stärkeren Praxisbezug.

6.5. Lebenslanges Lernen

Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung ist als wichtiger Beitrag für mehr Chancengleichheit und zur Verbesserung der Attraktivität der beruflichen Bildung verstärkt in der Praxis umsetzen. Ziel ist eine integrative Bildungsstruktur im dualen Verbund, die sowohl die beruflich-betriebliche Option als auch die Option des Hochschulzuganges auf allen Stufen offenhält. Wir setzen uns dafür ein, daß Fort- und Weiterbildung der Erwachsenen stärker durch Land und Wirtschaft gefördert werden. Fünf Tage Bildungsurlaub für berufliche und politische Weiterbildung sollen gesetzlich festgeschrieben werden. Öffentliche und private Träger zukunftsorientierter Weiterbildung sind stärker zu fördern.

7. Hochschule - Wissenschaft - Forschung

7.1. Grundsätze

Die wirtschaftliche Zukunft Thüringens und die Perspektiven für viele Bürger des Landes werden maßgeblich durch die Entwicklung von Wissenschaft, Forschung und Hochschulen bestimmt. Angewandte und industriennahe Forschung schafft Grundlagen für zukunftsorientierte Arbeitsplätze in Thüringen. Fundament jeder angewandten und industriennahen Forschung ist eine starke Grundlagenforschung.

Eine leistungsfähige Hochschullandschaft macht die Studenten national und international wettbewerbsfähig. Qualifikation ist ein entscheidender Standortfaktor für das Land. Die SPD setzt sich dafür ein, daß im Hochschulrahmengesetz die Einführung von Studiengebühren verboten wird.

7.2. Entwicklung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Thüringer Hochschulen sind als innovative Zukunftswerkstätten, als praxisorientierte Dienstleistungszentren und als Orte der Demokratie weiterzuentwickeln. Der Ausbau der Thüringer Hochschulen ist langfristig materiell und personell zu sichern. Die Fachhochschulen in Nordhausen und in Ostthüringen sowie die Universität Erfurt sind zügig aufzubauen, ohne daß dies zu Lasten der übrigen Hochschulen gehen darf.

Wir treten für eine Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen im Hinblick auf ihre personellen und finanziellen Kompetenzen ein. Dadurch sollen Forschung und Lehre gestärkt werden. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte mit dem Ziel der Finanzautonomie. Die Hochschulen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, sich als Stätten lebenslangen Lernens zu entwickeln. Wir fordern die ständige innere und äußere Evaluation der Hochschulen mit dem Ziel der Qualitätssicherung von Lehre und Forschung. Besonderes Augenmerk erhalten die Einrichtung und Förderung moderner neuer Studiengänge, insbesondere an den Schnittstellen zwischen Naturwissenschaften, Technik, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Dazu ist von Anfang an zu berücksichtigen, daß die Forschung und Lehre zukünftigen Praxisanforderungen gerecht wird. Dies ist Voraussetzung für die internationale Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Wir sichern eine aufgabengerechte Personalstruktur und -ausstattung an den Hochschulen, um mit guten Betreuungsrelationen für die Studierenden ein effektives Studium während der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Forschung an Thüringer Hochschulen ist Grundlage für hervorragende Lehre und Instrument zur nachhaltigen Stärkung der Innovationskraft Thüringer Unternehmen.

Wir setzen uns dafür ein, das Innovationspotential neuer Wissenschaftsgebiete und

Technologien, auch der Bio- und Gentechnologie, in Thüringen wirksamer als bisher zu nutzen.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Grundausrüstung der Thüringer Hochschulen auch künftig exzellente und international konkurrenzfähige Forschung ermöglicht. Auch die Fachhochschulen sollen in die Lage versetzt werden, durch angewandte Forschung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Thüringer Wirtschaft zu leisten.

Die Rechte der Fachhochschulen bei wissenschaftlichen Qualifikationen werden gestärkt und ihr Beitrag zur Wissenschaftsentwicklung gefördert.

7.3. Studenten und Lehrkörper und wissenschaftliches Personal

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung nach einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, durch die die studentischen Mitbestimmungsrechte auf allen Ebenen der Hochschulen ausgebaut werden.

In den Gremien der akademischen Selbstverwaltung muß der Grundsatz gelten: Keine Gruppe darf alle anderen überstimmen können. Alle bisherigen indirekten und direkten öffentlichen Förderleistungen (BAföG, Kindergeld, Steuerfreibeträge) sollen im Rahmen einer Bundesgesetzesinitiative zu einer einheitlichen Förderung zusammengefaßt und nach gleichen Kriterien bewilligt werden.

Für alle Studenten ist ausreichender Wohnraum in den unterschiedlichen Angebotsformen bereitzustellen. Wir streben eine 30 %ige Versorgung mit kostengünstigem Wohnraum für die Studierenden über die Studentenwerke an.

Wir fordern die leistungsorientierte Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Hochschulangehörigen, die angestelltenrechtlich ausgestaltet und tarifvertraglich nach einheitlichen Kriterien geregelt sind. Aufgaben in Lehre und Forschung werden im Rahmen von Dauerbeschäftigung (Funktionsstellen) und im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen (Qualifikationsstellen) wahrgenommen. Dabei können die jeweiligen Schwerpunkte der Aufgaben wechseln. Die Förderung der Frauen vom Studium über die wissenschaftliche Qualifikation bis zur Berufung ist zu verstärken.

7.4. Außeruniversitäre Forschung

Die außeruniversitäre und industrienähe Forschung muß weiterhin hohe Priorität genießen. Sowohl für die institutionelle als auch für die Projektförderung werden wir die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Durch ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen über das ganze Land wird die Schaffung innovativer, zukunftssträchtiger Arbeitsplätze entscheidend unterstützt. Wir streben in Thüringen nach der Ansiedlung weiterer Fraunhofer- und Max-Planck-Institute sowie von Einrichtungen, die der "Blauen Liste" zugeordnet sind.

8. Kultur und Medien

8.1. Grundsätze

Kultur in Thüringen ist und bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der Lebensqualität für alle Bürger. Die Entwicklung der Kultur prägt maßgeblich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Thüringen und das soziale Klima im Land. Die Bewahrung der reichen kulturellen Traditionen und die Notwendigkeit der ständigen Neugestaltung des kulturellen Lebens sind eine bleibende Aufgabe sozialdemokratischer Politik.

Die Entwicklung der Kultur in Thüringen bleibt verpflichtende Aufgabe des Landes und der Gebietskörperschaften. Wir streben nach einem ausgewogenen Verhältnis der Förderung aller Bereiche der Kultur. Wir wollen die weitere Förderung des kulturellen Reichtums aller Thüringer Regionen und zugleich eine besondere Unterstützung für diejenigen kulturellen Institutionen und Leistungen, die über Thüringen hinaus ausstrahlen.

8.2. Theater und Orchester

Wir treten für den Erhalt aller Spielstätten mit einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebot ein. Das Land steht weiterhin zu seinen Förderverpflichtungen. Unvermeidliche Strukturveränderungen in der Theater- und Orchesterlandschaft müssen zu einer Erhöhung des künstlerischen Niveaus führen.

Die freie Theater- und Musikszene Thüringens ist besonders zu unterstützen. Dabei ist auf ein attraktives Kinder- und Jugendangebot sowie auf die aktive Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu achten.

8.3. Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken

Der umfassende Bestand an Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen ist zu erhalten. Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen sind in die Lage zu versetzen, durch Neuerwerbungen und Neugestaltung modernen Anforderungen gerecht zu werden. Das schließt eine adäquate personelle Ausstattung ein.

8.4. Zeitgenössische Kunst und Breitenkultur

Zeitgenössische Kunst und Literatur und die entsprechenden Künstlerverbände werden auch weiterhin angemessen gefördert. Ein angemessener Anteil der Kulturausgaben für die Breitenkultur ist zu gewährleisten. Die Existenz breitenkultureller Zentren ist langfristig verlässlich zu sichern.

Zur Förderung der Breitenkultur in Thüringen wird eine "Stiftung Breitenkultur" eingerichtet, sofern deren Aufgaben nicht durch eine übergreifende Kulturstiftung wahrgenommen werden.

8.5. Denkmalpflege

Die Mittel für die Denkmalpflege müssen gesichert bleiben. Sie sind mittel- und langfristig zu erhöhen.

8.6. Grenzüberschreitende und multikulturelle Projekte

Grenzüberschreitende Kulturprojekte mit unseren Nachbarländern müssen ausgebaut und gefördert werden. Wir fördern den kulturellen Beitrag, den die bei uns lebenden Ausländer und Zuwanderer für die kulturelle Vielfalt in Thüringen leisten.

8.7. Medienentwicklung und Medienkultur

Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür sichern, daß die revolutionäre Entwicklung der Medien dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt des Landes dient.

8.8. Rundfunk

Die SPD bekennt sich im Rahmen des dualen Systems weiterhin zur Priorität der öffentlich-rechtlichen Programme mit ihrem Grundversorgungsauftrag. Wir fordern eine umfassende Novellierung des MDR-Staatsvertrages.

Wir streben nach einem breiten demokratischen Konsens bei der Zusammensetzung der Gremien. Mit der praktischen Umsetzung des neuen Thüringer Rundfunkgesetzes sind Erfahrungen zu sammeln, um mittelfristig eine Novellierung vorzubereiten. Das Jugendradio mdr-Sputnik muß auch in Thüringen wieder über UKW empfangbar werden.

8.9. Thüringer Stiftung Medienkompetenz

Um die Bürgerinnen und Bürger Thüringens auf die Informations- und Kommunikationsgesellschaft vorzubereiten, ist die Gründung einer "Thüringer Stiftung Medienkompetenz" erforderlich.

8.10. Presse

Das Thüringer Presserecht wird weiterentwickelt, um es den veränderten Bedingungen anzupassen. Dabei geht es uns besonders um die weitere Ausgestaltung der inneren Pressefreiheit.

9. Justiz

9.1. Grundsätze

Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltskanzleien und Notariate verkörpern die rechtsstaatliche Justiz im Freistaat Thüringen. Sie wurden im wesentlichen aus den vorhandenen Strukturen aufgebaut.

Die Justiz stärkt den Rechtsfrieden und schützt den Bürger vor Unrecht. Sie soll gerade auch dem sozial schwächeren Mitbürger zu seinem Recht verhelfen. Sie gewährt ihm Schutz, den dieser dringend benötigt.

Sie garantiert mit die für uns Sozialdemokraten unverzichtbaren bürgerlichen Rechte und Grundfreiheiten und gemeinsam mit der Polizei und den Ordnungsbehörden die Innere Sicherheit. Der Kampf gegen die Kriminalität darf nicht auf Kosten freiheitlich - demokratischer Grundrechte geführt werden. Vielmehr hat die Justiz im Wissen um die sozialen Ursachen der Konfliktverschärfung in der Gesellschaft, im Zusammenspiel mit Wirtschafts- und Sozialpolitik für eine wirksame Prävention Sorge zu tragen. Eine voll handlungsfähige Justiz ist deshalb ein Grundpfeiler des Rechts- und Sozialstaats und einer freien und solidarischen Gesellschaft. Sie kann aber Defizite der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik nicht ausgleichen.

Die rechtsstaatlichen Strukturen werden aber nur auf Dauer bestehen, wenn sie von den Bürgern voll bejaht werden. Dazu ist es notwendig - vor allem auch im Freistaat -, daß die Bürger die Tätigkeit und die Verfahrensabläufe der Justiz durchschauen. Dieses wird durch einen effektiven Rechtskundeunterricht unter Einbeziehung von Richtern und Staatsanwälten gefördert. Klarheit, Bürgernähe und Verständlichkeit in allen Bereichen der Justiz werden die Überzeugung der Bürger fördern, sich aktiv für den Rechtsstaat und seine Justiz einzusetzen und sich z.B. auch als ehrenamtliche Richter zur Verfügung zu stellen.

Wir Sozialdemokraten werden darauf achten, daß das Prinzip der Gewaltenteilung im Staat einschließlich der vollen Unabhängigkeit der Richter nie wieder in Frage gestellt wird.

Eine moderne leistungsfähige Justiz braucht hervorragend qualifizierte Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Vollstreckungspersonal und soziale Dienste. Neben der eher selbstverständlichen Befähigung zur Streitentscheidung im rechtsstaatlichen Verfahren sind soziales Verantwortungsbewußtsein und tiefes Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge unerlässlich.

Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik erfordert eine ständige Weiterentwicklung der Rechtsordnung. Die Justiz hat sich den neuen Herausforderungen zu stellen und Konfliktfälle menschenfreundlich und sozialverträglich zu lösen.

9.2. Justizpolitik

Eindeutige Vorgaben des Gesetzgebers, der Streitfragen durch klare Formulierungen zu entscheiden hat, sind die Grundlage einer überzeugenden Rechtsanwendung. Zügige und verständliche Entscheidungen der Gerichte bilden mit einer guten Basis für eine kontinuierliche Entwicklung der Wirtschaft des Freistaats.

Die Verfahren sind so einfach, schnell und durchschaubar wie möglich zu gestalten. Die Rechtsmittel, die Anzahl der Instanzen und die Besetzung der Spruchkörper sind am Ziel der Einzelfallgerechtigkeit auszurichten.

In die Überlegungen über eine optimale Gerichtsorganisation sind die guten Erfahrungen, die während der Aufbauzeit u.a. mit der Arbeit der Kreisgerichte als Eingangsgerichte gemacht wurden, hinsichtlich des Zugangs zu den Gerichten und ihrer Organisation, einzubringen.

Die Konfliktbereitschaft der Bürger steigt auch im Freistaat. Objektiver Grund für eine verstärkte Inanspruchnahme der Gerichte ist die durch Arbeitslosigkeit und Unternehmenszusammenbrüche verursachte soziale Spannungslage. Subjektive Ursache ist ein stärker ausgeprägtes Individualrechtsverständnis. Die Funktionstüchtigkeit aller Justizbehörden muß so ausgelegt sein, daß ihre Entscheidungen für alle zügig getroffen und konsequent umgesetzt werden können. Dazu gehört eine Ausstattung mit Mitarbeitern, Räumen und Arbeitsmitteln, die der Bedeutung der Justiz als dritter Staatsgewalt angemessen ist.

Dies wird zwingend eine Steigerung des Anteils des Justizhaushalts am Gesamthaushalt des Freistaats auf eine dem Bundesdurchschnitt entsprechende Höhe mit sich bringen. Kostenintensive Justizgesetze des Bundes sollen nur noch beschlossen werden können, wenn auch der Bund dafür die Finanzverantwortung übernimmt.

Der umfassend zu erfüllende Justizgewährleistungsanspruch und das Niveau der gerichtlichen Entscheidungen dürfen nicht wegen vordergründiger, kaum meßbarer Einsparungen beschränkt werden.

Zur Entlastung der Justiz ist vor einem Gang zum Gericht ein Schiedsverfahren vorzuschalten, falls bei im wesentlichen vermeidbaren Streitfällen eine Einigungschance besteht.

Aus ihrer spezifischen Verantwortung für das Strafrecht folgt, daß auch die Justiz die Aufgabe hat, das Entstehen von Kriminalität zu verhindern. Dies beinhaltet auch eine Mitwirkung bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die überkommene Abstufung der Strafandrohung bei Delikten gegen die persönliche Unversehrtheit einerseits und bei den Eigentums- und Vermögensdelikten andererseits ist im Sinne einer Aufwertung des Personen- und Persönlichkeitsschutzes zu ändern.

Im Bereich der Klein- und Alltagskriminalität werden die Strafurteile überzeugender, wenn unmittelbar nach der Aufklärung der Tat das gerichtliche Verfahren stattfindet.

Schutz und Fürsorge für die Opfer von Straftaten müssen verstärkt werden. Opferschutz und rechtsstaatliches Verfahren, insbesondere der Grundsatz des fairen Verfahrens und die Unschuldsvermutung, dürfen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssen miteinander gerecht abgewogen werden. Beratungsstellen und deren Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ausgebaut werden. Ein aus Geldstrafen finanzierter Unterstützungsfonds für Opfer von Straftaten könnte hier ein wirksames Mittel sein. Eine gemeinsame Entscheidung über Strafe und zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch oder Schmerzensgeld berücksichtigt die Interessen der Opfer in besonderer Weise und stellt den Rechtsfrieden schneller her.

Bei der im Rahmen der Bekämpfung internationaler Kriminalität notwendigen gegenseitigen Anerkennung von Justizmaßnahmen der europäischen Staaten sind rechtsstaatliche Standards einzuhalten.

9.3. Justizverwaltung

Die Justizbehörden sichern das Gewaltmonopol des Staates und erbringen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger.

Der interne Geschäftsablauf ist wie in einem Dienstleistungsbetrieb bedarfsgerecht und modern zu gestalten.

Die Arbeitsorganisation in Gerichten und Staatsanwaltschaften soll durch Überwindung der stark ausgeprägten Arbeitsteilung und durch Teambildungen verbessert werden. Die elektronische Datenverarbeitung soll an jedem geeigneten Platz eingesetzt und an den Amtsgerichten das elektronische Grundbuch eingeführt werden.

Neue Arbeitsmethoden sind grundsätzlich gemeinsam mit den Mitarbeitern zu verwirklichen.

Grundlage für eine auch in der Justiz notwendige sparsame Wirtschaftsführung ist das Kostenbewußtsein ihrer Mitarbeiter.

Der Dienstleistungsgedanke hat sich bei allen Mitarbeitern in einem freundlichen, der Autorität des Gerichts gleichwohl angemessenen Umgang mit Zeugen und Verfahrensbeteiligten zu manifestieren. Die Opfer von Straftaten bedürfen der besonderen Zuwendung durch die Mitarbeiter.

Das im Freistaat bestehende Rechtspflegeministerium, in dem alle Gerichtsbarkeiten zusammengefaßt sind, hat sich bewährt. Es fördert eine im Interesse der Qualifikation des Personals gewünschte Verbreiterung des Erfahrungsschatzes durch Wechsel in die verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Verwaltungen.

9.4. Justizvollzug

Trotz aller Bemühungen, Straftaten zu verhindern, steigt die Zahl der Straftäter in Thüringen. Diese Entwicklung erfordert ein Überdenken der präventiven Maßnahmen in ihrer Anlage und Ausrichtung und gegebenenfalls ihren Ausbau auf Grund der Zusammenhänge zwischen sozialem Umfeld und krimineller Gefährdung.

Eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Straftäter in die Gesellschaft muß im Strafvollzug beginnen. Die Justiz hat ihren Teil zur Erfüllung der gesamtstaatlichen Aufgabe der Wiedereingliederung durch Verstärkung und Verbesserung der sozialen und therapeutischen Betreuung, der Straffälligen- und Bewährungshilfe zu leisten.

Insofern sichert moderner Strafvollzug die Bevölkerung vor Straftätern und verringert die Rückfallwahrscheinlichkeit. Er gelingt am besten in modernen Justizvollzugsanstalten. Dem Bau von neuen Justizvollzugsanstalten ist deshalb der Vorrang vor der Renovierung alter Anstalten einzuräumen.

9.5. Juristenausbildung

Unsere Erwartungen an eine leistungsfähige, von der Bevölkerung akzeptierte Justiz machen die Juristenausbildung zu einer zentralen Zukunftsaufgabe der heutigen Rechtspolitik. Gleichzeitig verbieten sie die Betrachtung der Juristenausbildung allein unter Kostengesichtspunkten. Der seit Jahrzehnten bewährte Einheitsjurist sollte zwar nicht vorschnell aufgegeben werden, anderen Ausbildungsformen ist aber Raum zu geben. Die dem Staat hier zukommende Gestaltungsaufgabe und -verantwortung macht auch weiterhin die Sicherung eines maßgeblichen Einflusses des Staates auf Gestaltung und Durchführung der juristischen Ausbildung und Prüfungen nötig.

10. Verfassung des Freistaats Thüringen

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu unserer Landesverfassung als rechtlicher Grundordnung des Gemeinwesens.

Die soziale und gesellschaftliche Wirklichkeit, auf welche die Regelungen der Verfassung bezogen sind, unterliegt allerdings einem fortwährenden Wandel.

Wir Sozialdemokraten haben den Willen, die Inhalte der Verfassung, insbesondere im Hinblick auf die Staatsziele, zu garantieren.

Wir werden unser Augenmerk auf Entwicklungen, die Widersprüche zur Verfassung entstehen lassen könnten, richten und alles tun, die Wirklichkeit in Übereinstimmung mit der Verfassung zu halten.

Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens können durch Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid an der staatlichen Willensbildung und an der Gesetzgebung mitwirken. Wir Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, daß diese direktdemokratischen Mitwirkungsformen auch in der Praxis anwendbar werden.

11. Kommunale Selbstverwaltung

Die Sozialdemokraten Thüringens betrachten die durch das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats Thüringen garantierte kommunale Selbstverwaltung als wichtigste Voraussetzung für bürgernahes und bürgergerechtes Handeln.

Diese Selbständigkeit muß auch in der heutigen Zeit des raschen gesellschaftlichen Wandels, der Aufbausituation in den neuen Bundesländern und der notwendigen gesamtstaatlichen Reaktionen zur Beseitigung der strukturellen Krise und Arbeitslosigkeit erhalten bleiben. Dazu wollen wir die Kommunen, ihren Aufgaben entsprechend, finanziell unterstützen. Der kommunale Finanzausgleich muß deshalb jederzeit ein flexibles Instrument sein. Dies wird insbesondere durch die wachsende Sozialhilfelast der kommunalen Haushalte erforderlich. Gleichzeitig ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Kommunen regional als Investoren große Bedeutung haben. Hier ist die Handlungsfähigkeit durch pauschale Zuweisungen zu stärken. Innerhalb der Kommune streben wir eine verbesserte Information und Beteiligung der Bürger an. Dies gilt von der Ortschaft über Gemeinden und Städte bis zum Landkreis. Gleichzeitig fordern wir eine stärkere Teilhabe des Gemeinderates bzw. des Kreistages am Verwaltungshandeln der jeweiligen Ebene.

Die wirtschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen müssen sinnvoll erweitert werden. Privatisierung bisher kommunaler Aufgaben ist aber in jedem Fall letztlich auch aus Verantwortung vor der kommunalen Selbstverwaltung selbst kritisch zu prüfen.

Die Thüringer Sozialdemokraten wollen die Agenda 2000 für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen umsetzen.

Im Zuge der europäischen Einigung unterstützen wir Sozialdemokraten aus Thüringen alle Bemühungen, die kommunale Selbstverwaltung und auch die Regionalisierung in den Ländern der sich erweiternden EU einzurichten und zu stärken.

12. Kommunalabgaben

Ziel sozialdemokratischer Politik muß sein, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Gebühren und Beiträge sozialverträglich zu gestalten. Dies ist durch einen erweiterten und flexiblen Einsatz von Fördermitteln für die Gemeinden und Zweckverbände, sowie durch weitergehende Zahlungserleichterungen für Beitrags- bzw. Gebührenpflichtige zu erreichen.

Bei der Beitragsbemessung ist besonders zu beachten, daß die verschiedenen hohen Vorteile der Beitragspflichtigen anteilig zu gewichten sind. Wir werden uns dafür einsetzen, daß der Konsolidierungsprozeß der Wasser-Abwasserzweckverbände weiter vorangetrieben wird. Die Konsolidierung der Zweckverbände ist Voraussetzung für bürgerverträgliche Gebühren und Beiträge in Thüringen. Die Zweckverbände müssen ihrerseits den Konsolidierungsprozeß vorantreiben, indem sie die Strukturen ihrer Verbände effektiver und leistungsfähiger gestalten. Die wirtschaftliche Betätigung der Verbände muß sich streng an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientieren und für die Bürgerinnen und Bürger transparent sein.

13. Innere Sicherheit

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, daß ihre Sorgen um ihre persönliche Sicherheit ernst genommen werden. Die Entwicklung der Kriminalität beunruhigt viele Menschen. Dies hat zur Folge, daß das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger häufig stärker beeinträchtigt scheint, als dies die objektive Sicherheitslage tatsächlich ergibt.

Das Recht des Bürgers, frei von Angst vor Verbrechen leben zu können, gehört genauso zu den Grundsätzen unserer demokratischen Gesellschaft, wie der Schutz der Freiheit der Bürger. Eine Politik der Inneren Sicherheit darf niemals dazu führen, daß der Schutz der Bürgerrechte niedrig angesetzt wird.

Die Innere Sicherheit muß auf der Basis langfristig gesellschaftlich akzeptierter Lösungen gewährleistet werden. Wer Kriminalität bekämpfen will, muß ihre Ursache bekämpfen.

Die völlig fehlgeschlagene Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der christlich-liberalen Koalition in Bonn ist verantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit, den Mangel an Ausbildungsplätzen, den Sozialabbau und die hohe Abgabebelastung. Die daraus resultierende soziale Not, Perspektivlosigkeit und Zukunftsangst sind sowohl Ursache für Kriminalität als auch für das schwindende Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Diese Politik der sozialen Kälte ist verantwortlich für schwindendes Rechtsbewußtsein und die Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Dies wollen wir Sozialdemokraten verändern:

Soziale Sicherheit ist wesentliche Voraussetzung von Innerer Sicherheit.

Darüber hinaus muß Kriminalität durch gezieltes Zusammenwirken von Prävention und Repression bekämpft werden. Repression ist Sache des Staates. Aus diesen Gründen erteilen wir dem Einsatz von Bürgerwehren eine klare Absage.

Innere Sicherheit darf nicht zum Privileg der Reichen werden, die sich private Sicherheitsdienste leisten können. Der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten ist auf den gewerblichen Bereich zu beschränken. Wir lehnen auch den Einsatz von sogenannten freiwilligen Polizeihelfern ab.

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gehört in die sachkompetenten Hände von ausgebildeten Polizeibeamten.

Nur eine gut ausgebildete und qualifizierte Polizei wird den steigenden Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden.

Zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit der Bürger ist die Polizei mit einem entsprechenden Personalbestand auszustatten.

Wir lehnen einen Sparkurs bei der Inneren Sicherheit ab. Wer bei den Ausgaben für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit spart, spart an der falschen Stelle und verliert beim Bürger an Glaubwürdigkeit.

Die Polizei muß für den Bürger sichtbar sein.

Nur wenn die Polizei vor Ort Streife geht, kann sie Gefahren rechtzeitig erkennen und behält gleichzeitig den Kontakt zur Bevölkerung. Kontaktbereichsbeamte verstärken die normale Polizeipräsenz und suchen intensiv den Kontakt zum Bürger. Künftig muß in jeder Einheitsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft, in der keine Polizeistelle vorhanden ist, ein Kontaktbereichsbeamter Dienst tun.

Darüber hinaus müssen in jeder größeren Neu- bzw. Plattenbausiedlung in Thüringen

Kontaktbereichsbeamte die Polizeiarbeit unterstützen.

In die Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität müssen alle gesellschaftlichen Kräfte einbezogen werden. Die Kriminalprävention vor Ort ist vor allem kommunale Aufgabe.

Die kommunale Kriminalprävention sucht die Partnerschaft von Bürgerinnen und Bürgern und bezieht alle am gesellschaftlichen Leben beteiligten Kräfte in die Präventionsarbeit ein.

Es gibt keinen besseren Schutz gegen Kriminalität und Gewalt als ein gut funktionierendes kommunales und gesellschaftliches Leben.

Gute Beispiele für kommunale Kriminalprävention sind Bürger- und Jugendtreffpunkte sowie die Unterstützung von Jugendverbandsarbeit. Besonderer Schwerpunkt dieser Bemühungen müssen die Neu- bzw. Plattenbaugebiete sein. Die Gemeinden sind bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Ein weiteres Beispiel für Prävention auf kommunaler Ebene sind die kriminalpräventiven Räte. Die Arbeit dieser kriminalpräventiven Räte ist stärker durch einen landesweiten und länderübergreifenden Informationsaustausch zu unterstützen.

Die verschiedenen Formen von Kriminalität müssen gezielt an der Wurzel gepackt werden.

Unsere besondere Sorge gilt der Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität.

Zunehmende Gewaltbereitschaft, auch schon unter Kindern und Jugendlichen, und sinkende Hemmschwellen werfen einen tiefen Schatten auf unsere Gesellschaft und ihre Zukunft. Unser Ziel ist, die Armut unter Kindern und Jugendlichen einzudämmen sowie die desolante Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation grundlegend zu verbessern. Die Wut und die Gleichgültigkeit von Kindern und Jugendlichen gegenüber einer Gesellschaft, die für sie keine Zukunft bereithält, sind auch Ursache für Gewalt und Zerstörung. Vorschlägen zur Verschärfung des Jugendstrafrechts, wie auch zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters, erteilen wir in diesem Zusammenhang eine klare Absage. Dadurch werden keine Probleme gelöst, sondern Kinder und Jugendliche kriminalisiert.

Junge Menschen brauchen eine klare Zukunftsperspektive. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung sowie Möglichkeiten eigenverantwortlicher Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Dafür werden wir Sozialdemokraten uns einsetzen.

Besonderes Augenmerk richten wir auch auf die konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Ihr muß die wirtschaftliche Attraktivität entzogen werden.

Daher ist jedwede Möglichkeit zur Abschöpfung kriminell erworbener Gewinne konsequent zu verfolgen. Jährlich erzielt das organisierte Verbrechen riesige Gewinne aus seinen illegalen Geschäften, wie Rauschgift- und Waffenhandel, Rotlichtkriminalität und Menschenhandel sowie illegalem Glücksspiel. Daher ist dort die Bekämpfung anzusetzen. Die Aufdeckung, Sicherstellung und Einziehung illegaler Vermögenswerte muß erstes Anliegen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität sein. Aus diesen Gründen muß die Beweislastumkehr bei hinreichendem Tatverdacht wegen illegal erworbenen Vermögens eingeführt werden.

Wir Sozialdemokraten werden stärker in die Offensive gegen die organisierte Kriminalität gehen.